
Bistum Mainz
Bischöflicher Stuhl zu Mainz

Bischöfliches Domkapitel
Bischöfliche Domkirche St. Martin

Körperschaften des öffentlichen Rechts

FINANZBERICHT 2022





KATHOLISCH
Bistum Mainz

INHALT

Bischof Dr. Peter Kohlgraf Zum Geleit	3
--	---



Bistum Mainz Bischöflicher Stuhl zu Mainz Körperschaften des öffentlichen Rechts

Finanzbericht 2022

Pressemeldung zum Jahresabschluss	6
<u>Zusammengefasster Lagebericht</u>	
Grundlagen	11
<u>Wirtschaftsbericht</u>	
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Kirchenspezifische Rahmenbedingungen	13
Jahresverlauf und Lage der Diözese	15
Anlagevermögen	15
Exkurs Kapitalanlagen	15
Umlaufvermögen	16
Passiva	17
Finanzlage	17
Ertragslage	18
Sondereffekte/Plan-Ist-Abweichung	19
<u>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</u>	
Prognosebericht	21
Chancen- und Risikobericht	21
Der Pastorale Weg im Bistum Mainz	28
Stand des Projekts neue Trägerstrukturen in den katholischen Kindertageseinrichtungen	30
Ausblick	33
Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2022	34
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	36
<u>Anhang für das Geschäftsjahr 2022</u>	
1. Allgemeine Angaben	37
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37

3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz	39
4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung	41
5. Sonstige Angaben	
5.1 Organe	42
5.2 Haftungsverhältnisse	42
5.3 Abschlussprüferhonorar	43
5.4 Mitarbeiter des Bistums	43
5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	43
5.6 Ergebnisverwaltung	43
Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022	44
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers</u>	46



Bischöfliches Domkapitel Bischöfliche Domkirche St. Martin Körperschaften des öffentlichen Rechts

Finanzbericht 2022

Die Domkirche St. Martin zu Mainz	
Zur Verwaltung des Mainzer Doms	52
Zum Jahresabschluss 2022	54
Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2022	56
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	58
<u>Zusammengefasster Anhang für das Geschäftsjahr 2021</u>	
1. Allgemeine Angaben zum zusammengefassten Jahresabschluss	59
2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	61
3. Sonstige Angaben	61
Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022	62
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	64

Impressum	69
-----------	----

ZUM GELEIT

Liebe Gläubige im Bistum Mainz,
sehr geehrte Damen und Herren,



Bischof Dr. Peter Kohlgraf

wir müssen an der Gestalt einer Kirche arbeiten, die sich der Realität stellt und sich nicht versteckt vor der demographischen Entwicklung, vor der stetig steigenden Zahl der Kirchenaustritte, vor dem allgemeinen Bedeutungsverlust der Kirchen als Institutionen sowie der Religi-

on und des Glaubens an sich. Wie wird die Kirche der Zukunft aussehen? Das Bild einer Volkskirche, das noch zu oft beschworen wird, sehe ich nicht. Es ist klar, dass Kirche nicht nur kleiner, sondern auch internationaler werden wird, dass sie sich den Herausforderungen der Zeit stellen und Schwerpunkte setzen muss, wenn sie handlungsfähig bleiben will. Es geht um nichts weniger als um die Erneuerung der Kirche, worin ein Potential steckt, das Kraft und Hoffnung gibt.

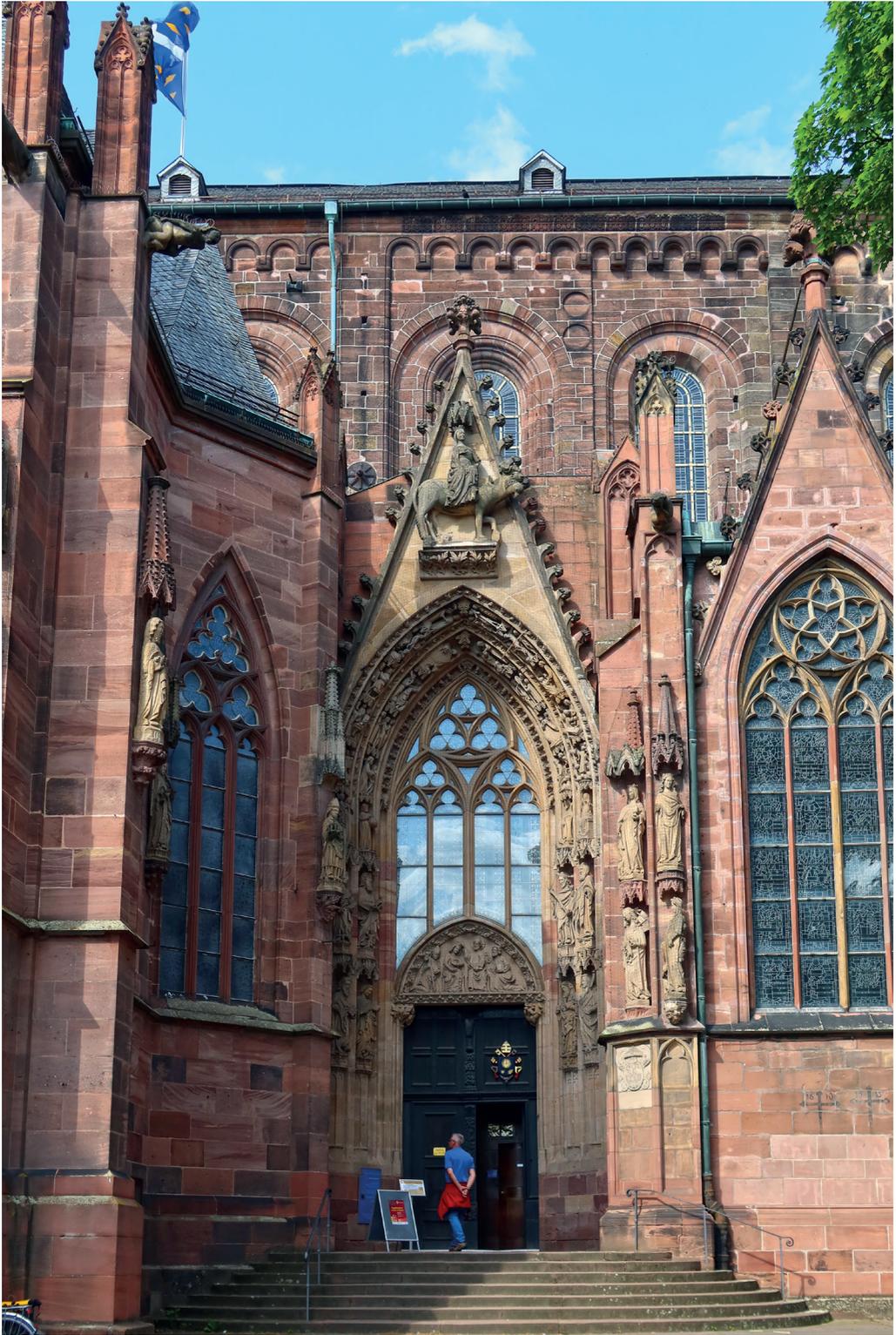
Der Ihnen vorliegende Finanzbericht des Bistums Mainz macht deutlich, dass das Jahr 2022 von einer hohen Kostendynamik geprägt war. Nach wie vor ist klar, dass wir durch gezielte Sparmaßnahmen und Schwerpunktsetzungen geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um auch in Zukunft gute Arbeit leisten zu können. Diese Entscheidungen werden in der Verantwortung für die Zukunftssicherung der Kirche im Bistum Mainz getroffen.

An dieser Stelle möchte ich dem bisherigen Finanzdirektor, Christof Molitor, der die Finanzverwaltung im Bistum Mainz in den vergangenen Jahren wesentlich weiterentwickelt hat, für sein großes Engagement danken. Ebenso danke ich Dr. Udo Markus Bentz, der als Weihbischof, Generalvikar und Ökonom die Basis für eine solide Haushaltsplanung grundlegend mitgestaltet hat. Ich grüße Dr. Sebastian Lang, der als neuer Generalvikar zusammen mit der Bevollmächtigten Stephanie Rieth eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Bistums spielt. Mit großer Freude heiße ich ebenfalls an dieser Stelle den neuen Finanzdirektor Carsten Erdt willkommen, der mit seiner beruflichen Erfahrung und fachlichen Kompetenz seit Januar 2024 die anspruchsvolle Aufgabe des Ökonomen im Bistum Mainz übernommen hat. Wir sind dankbar für seine Bereitschaft und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit Blick in die Zukunft bin ich davon überzeugt, dass kirchliches Handeln den Menschen nähergebracht werden kann und Kirche eine Gemeinschaft bleibt, die sich in einer Vielzahl von Handlungsfeldern und Aktivitäten für die Menschen einsetzt. Davon zeugt das vielfältige haupt- und ehrenamtliche Engagement hinter den reinen Zahlen und Fakten, wofür ich mich aufrichtig bedanke. Es sind das Engagement und die Unterstützung vieler Menschen, Pfarrgemeinden, kirchlichen Schulen und Einrichtungen und auch der Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler, die die Kirche im Bistum Mainz miterneuern. Ich ermutige Sie alle, diesen Weg weiter zu gehen und gemeinsam die Zukunft der Kirche zu gestalten.

Ihr

+ Peter Kohlgraf



Südportal des Wormser Doms.

BISTUM MAINZ
BISCHÖFLICHER STUHL ZU MAINZ
Körperschaften des öffentlichen Rechts



FINANZBERICHT 2022

„WEITERE SCHRITTE ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG“ KIRCHENSTEUERRAT VERABSCHIEDET JAHRESABSCHLUSS 2022

Pressemeldung

Bei der Sitzung der Vollversammlung des Kirchensteuerrates am 28. Juni 2023 unter Vorsitz von Bischof Peter Kohlgraf hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris den zusammengefassten Jahresabschluss 2022 für das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz vorgelegt. Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Generalvikar und Ökonom des Bistums, fasste die Situation zusammen: „Das Jahr 2022 war geprägt von einer hohen Kostendynamik, die vor allem durch den Ukrainekrieg wesentlich getrieben wurde. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Situation treffen wir aus unserer Verantwortung heraus Vorsorge für die kommenden Jahre.“

Der Jahresabschluss wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form aufgestellt. Nach einer Aussprache wurde der Abschluss, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, von den Mitgliedern des Kirchensteuerrates verabschiedet.

Weitere Sparmaßnahmen erforderlich

Weihbischof Bentz bekräftigte, dass das Bistum seinen Kurs fortsetzt: „Um dauerhaft eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsplanung vorlegen zu können, muss das Bistum schrittweise 20 bis 25 Prozent seiner Ausgaben einsparen. Ausgehend von dem Jahr 2020 bedeutet das bis zum Jahr 2030 ein Einsparvolumen von mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr.“ Ein schnellerer Rückgang der Zahl der Katholiken im Bistum Mainz in Verbindung mit deutlich höheren Aufwendungen führe zu einer Ausweitung des notwendigen Einsparvolumens. „Die Bistumsleitung wird weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung einleiten und diese durch Fortschreibung des mittelfristigen strategischen Konsolidierungsprozesses absichern“, sagte Bentz. Und weiter: „Gemeinsam mit

den diözesanen Gremien haben wir einen Auftrag zu verantworten, der kirchliches Handeln vor Ort mit und nah bei den Menschen ermöglicht. Bei allen nötigen Sparprozessen und Strukturveränderungen muss ‚mehr Leben‘ das leitende Prinzip all unserer Maßnahmen bleiben.“

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2022 um 41,8 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 94,8 Prozent (Stand 31.12.2021: 93,4 Prozent). Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen (20,0 Prozent) und Finanzanlagen (80,0 Prozent) zusammen. Der Anstieg des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von netto 49,3 Millionen Euro. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen.

Für das Management des Kapitalanlagevermögens gemäß dem Leitfaden der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch nachhaltig investieren“ setzt das



Vollversammlung des
Diözesankirchensteuerrats
im Juni 2023.

Bistum Mainz auf das Nachhaltigkeitsresearch der Firma MSCI. Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine wurde das Portfolio auf russische Emittenten untersucht und die im geringen Umfang vorhandenen Bestände verkauft. Alle russischen Emittenten sind seither für Neuinvestitionen ausgeschlossen.

Jahresfehlbetrag von 58,3 Millionen Euro

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 58,3 Millionen Euro ab (im Vorjahr lag der Jahresfehlbetrag bei 7,5 Millionen Euro). Dieser Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf einmalige Aufwendungen durch die Erhöhung der langfristigen Kostendynamik für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 62,5 Millionen Euro zurückzuführen. Ohne diesen Einmaleffekt, der der langfristigen Risikovorsorge dient, hätte sich ein Jahresüberschuss ergeben. Im Vorjahresvergleich ergibt sich damit eine deutliche Ergebnisverschlechterung um 50,7 Millionen Euro. Dieser Jahresfehlbetrag konnte vor allem durch Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferücklagen (59,6 Millionen Euro) und aus den Ergebnismrücklagen gedeckt werden. Nach Einstellung

von 1,5 Millionen Euro in die Bauerhaltungsrücklagen für Schulimmobilien ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 Euro.

Durch die Betriebsübertragungen der Schulen ergeben sich an vielen Stellen Veränderungen. Die öffentlichen Zuschüsse und Zuweisungen im Bereich der staatlichen Schulrefinanzierung fließen künftig der bistumseigenen Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH zu. Umgekehrt übernimmt die Schulgesellschaft die Finanzierung des laufenden Betriebs der Schulen und zahlt dem Bistum eine Pauschale zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen für gestellte Bistumsbeamte. Die Verträge sehen eine reine Betriebsträgerschaft vor; die Liegenschaften verbleiben im Eigentum des Bistums. Die Schulgesellschaft zahlt dafür eine Pacht von jährlich 3,5 Millionen Euro. Die Pachtzahlungen werden in einer gesonderten Rücklage angespart, um daraus anfallende Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.

Einnahmen aus Kirchensteuern

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (228,2 Millionen Euro, im Vorjahr 229,5 Millionen Euro) sowie Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (42,5 Millio-



nen Euro, im Vorjahr 62,1 Millionen Euro), insbesondere der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für Schulen in privater Trägerschaft des Bistums. Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (12,9 Millionen Euro, im Vorjahr 12,3 Millionen Euro) und sonstige Umsatzerlöse (32,6 Millionen Euro, im Vorjahr 26,0 Millionen Euro), unter anderem aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt 12,5 Millionen Euro (Vorjahr: 6,3 Millionen Euro) sind hauptsächlich auf die Rückzahlung von Haushaltsmitteln und Betriebskosten der Kindertagesstätten zurückzuführen sowie einem Ertrag aus bereits wertberichtigten Darlehensforderungen in Höhe von 4,0 Millionen Euro.

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 88,7 Millionen Euro (Vorjahr: 85,9 Millionen Euro), Personalaufwendungen inkl. Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 235,3 Millionen Euro (Vorjahr: 150,4 Millionen Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 24,7 Millionen Euro (Vorjahr: 66,6 Millionen Euro) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 34,4 Millionen Euro (Vorjahr: 33,2 Millionen Euro) und Abschreibungen in Höhe von 7,7 Millionen Euro

(Vorjahr: 7,8 Millionen Euro) gegenüber. Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse inklusive Bauzuschüsse betreffen hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sowie an die Caritasverbände.

Energie-Nothilfefonds der Caritas

Menschen, die aufgrund der steigenden Energiekosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können seit Mitte März bei den örtlichen Beratungsstellen von Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Zuschüsse für Energiekosten aus einem Nothilfefonds beantragen. Auf diese Weise gibt das Bistum Mainz zusätzliche Kirchensteuereinnahmen weiter, die durch die gesetzliche Energiepreispause im Herbst 2022 zugeflossen sind. Der größte Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 1,8 Millionen Euro geht auf diese Weise als Direkthilfe an Menschen in Energienotlagen. Neben 1,2 Millionen Euro Direkthilfe, werden 340.000 Euro in die Stärkung der Sozialberatung vor Ort, 150.000 Euro in Projekte der Wohnungsnotfallhilfe und 160.000 in soziale Projekte zum Thema Energiesparen gehen. „Menschen, die bisher selbst über die Runden kommen mussten, erfahren Unterstützung in akuter finanzieller Belastung“, sagte Weihbischof Bentz.



Weihbischof Udo Bentz, Bischof Peter Kohlgraf, Geschäftsführender Vorsitzender Rainer Reuhl und Finanzdezernent Christof Molitor (rechts).

Veränderung in der Leitung des Finanzdezernates

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kirchensteuerrats mitgeteilt, dass Finanzdirektor Molitor zum Ende des Jahres seine Tätigkeit für das Bistum Mainz aus persönlichen Gründen beenden wird. Bischof Kohlgraf dankte Molitor für „seinen großen Einsatz in der Finanzverwaltung des Bistums“: „Eine hohe Loyalität für kirchliche Belange hat Ihre Arbeit stets ausgezeichnet. Ich bedaure Ihren Weggang und wünsche Ihnen gleichzeitig alle Gute für Ihre neue berufliche Herausforderung ab dem kommenden Jahr.“ Auch Weihbischof Bentz bedankte sich bei Molitor für die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit: „Sie haben in den vergangenen Jahren sehr vorausschauend und verlässlich die Modernisierung unserer Finanzverwaltung weiterentwickelt. Es ist uns gemeinsam gelungen, die wichtigsten Weichenstellungen angesichts der enormen Herausforderungen einer mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Dabei waren auch sehr schwierige Entscheidungen zu treffen, die Sie nicht gescheut haben. Wir werden auch zukünftig an den gesteckten Zielen konsequent weiterarbeiten. Derzeit führen wir bereits erste Gespräche, um eine gute Nachfolge sicher-

zustellen.“ Die offizielle Verabschiedung Molitors mit einer ausführlichen Würdigung wird in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Diözesankirchensteuerrat

Der Diözesankirchensteuerrat berät die Bistumsleitung in Haushalts- und Finanzfragen, verabschiedet den Wirtschaftsplan, setzt die Hebesätze für die Kirchensteuer fest und beschließt die Ergebnisverwendung. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Mitglieder sind nach den Statuten unter anderem der Mainzer Bischof als Vorsitzender, der Generalvikar als sein Stellvertreter, der Finanzdezernent sowie jeweils ein gewählter Laienvertreter der Verwaltungsräte aus den bisherigen 20 Dekanaten des Bistums. Hinzu kommen je zwei Mitglieder des Priesterrates und der Dekanekonferenz und vier Mitglieder des Katholikenrates. Geschäftsführender Vorsitzender ist seit 2020 Rainer Reuhl aus Mainz.

REGIONEN IM BISTUM MAINZ

Regionen im Bistum Mainz



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS BISTUM MAINZ UND DEN BISCHÖFLICHEN STUHL MAINZ

Grundlagen

Das Bistum Mainz und der Bischöfliche Stuhl zu Mainz, im Folgenden kurz Bistum, sind nach kanonischem Recht öffentliche juristische Personen (can. 116 § 1 CIC) und tragen die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Professor Dr. Peter Kohlgraf leitet das Bistum. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgten am 27. August 2017. Mit Wirkung vom 28. August 2017 ernannte er Herrn Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz zum Generalvikar des Bistums Mainz gemäß can. 475 § 1 CIC und zum 15. April 2022 Frau Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth zur Bevollmächtigten des Generalvikars.

Das Gebiet des Bistums Mainz umfasst ca. 7.700 Quadratkilometer und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des „Pastoralen Wegs“ wurden zum 31. Juli 2022 die bisherigen Dekanatsstrukturen aufgelöst. Seit April 2022 gibt es 46 Pastoralräume und seit 1. August 2022 lösen 4 Regionen die 20 Dekanate ab. Zum Stichtag 31.12.2022 gab es 641.838 Katholiken im Bistum (Vorjahr: 666.620).

Beim Bistum und seinen Institutionen sowie Verbänden sind rund 6.800 Menschen beschäftigt.

Zur Diözese gehören 23 kirchliche Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz, davon 15 in Trägerschaft der bistumseigenen Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH. Insgesamt werden ca. 12.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die 23 katholischen Schulen gliedern sich in 9 Gymnasien, 4 berufsbildende Schulen, 5 Grund- und 2 Realschulen, 3 Förderschulen und die Kath. Hochschule (KH) Mainz auf. Neben der Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zuschüssen und Baukosten erhalten die Schulgemeinschaften Unterstützung durch Schulpastoral, Schulentwicklungsbegleitung, Lehrerfortbildung, den

schulpsychologischen Dienst sowie Supervision.

In 181 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden und dem Kita-Zweckverband Unikathe werden rund 15.000 Kinder betreut. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden 36 Kitas in Trägerschaft des Kita-Zweckverbands Unikathe und 145 von Kirchengemeinden eingeplant. 12 Kitas sind in Trägerschaft verschiedener Orts Caritasverbände, 3 in der des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) und 1 in Trägerschaft der Schwestern der Göttlichen Vorsehung. Etwa 3.000 Mitarbeitende (rund 2.000 Vollzeitäquivalente) begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Kitas nehmen aber auch die ganze Familie in den Blick und entwickeln sich zu Familienzentren weiter – 24 Kitas wurden hierfür bisher mit einem Bistumssiegel ausgezeichnet.

Darüber hinaus gibt es Familien- und Erwachsenenbildungsstätten. Hinzu kommen 2 Übernachtungs- und Bildungshäuser sowie 3 Tagungshäuser für Einkehrtage und Familienfreizeiten. Auch die Gästehäuser zweier Klöster werden maßgeblich vom Bistum unterstützt.

Der Caritas im Bistum Mainz sind 565 Dienste und Einrichtungen angeschlossen. Jedes Jahr berät, begleitet und betreut die Caritas im Bistum Mainz in ihren Einrichtungen und Diensten gut 213.000 Menschen. 16 Caritaszentren haben sich im Bistum zu Treffpunkten, Beratungs- und Begegnungsstätten entwickelt. Rund 11.600 Menschen arbeiten hauptamtlich für die Caritas im Bistum Mainz. Zusätzlich 616 sind in der Ausbildung. Damit ist die Caritas im Bistum Mainz vergleichbar mit den großen Arbeitgebern in der Region.

Etwa 12.000 Menschen engagieren sich im Bistum Mainz ehrenamtlich für die Caritas, jährlich weitere 205 im Rahmen eines Freiwilligendienstes.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war geprägt von dem Krieg in der Ukraine, der auch zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen geführt hat. Als Folge des brutalen russischen Angriffskriegs haben westliche Länder sehr schnell umfassende Sanktionsmaßnahmen aktiviert. Parallel dazu sind die Marktpreise für Rohöl, Erdgas, Palladium, Nickel, Düngemittel, Getreide und andere Rohstoffe teils massiv angestiegen. Die Inflation ist nicht das Resultat eines konjunkturbedingten Nachfragebooms, sondern zieht ihre Schlagkraft aus einer massiven Geldmengenausweitung durch eine expansive Notenbankpolitik und großzügige, schuldenfinanzierte Corona-Hilfspakete (Helikoptergeld). Verschärft wurde die Inflation durch Angebotsengpässe in Folge der Pandemie (Lieferkettenunterbrechungen) und den Krieg in der Ukraine, der zu Energieknappheit und explodierenden Preisen geführt hat. Es ist davon auszugehen, dass die Kerninflation auch nach Einsetzen des in 2023 zu erwartenden Basiseffekts, wenn die Energiepreise nicht mehr über dem Niveau des Vorjahres liegen, weiter hoch bleiben wird. Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im März 2023 bei 6,9 %, gegenüber 8,5 % im Februar.¹ Im März kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+3,12 %), gefolgt von „Dienstleistungen“ (+2,10 %), „Industriegütern ohne Energie“ (+1,71 %) sowie „Energie“ (-0,05 %). Auch andere Indikatoren der zugrundeliegenden Inflation blieben den aktuell verfügbaren Daten zufolge auf einem hohen Niveau. Das Lohnwachstum hat sich beschleunigt. Unterstützt wird diese Entwicklung durch robuste Arbeitsmärkte und durch die Tatsache, dass ein Ausgleich für die hohe Inflation zum zentralen Thema der Tarifverhandlungen wird. Damit nehmen auch die Belastungen für Unternehmen deutlich zu – durch

steigende Kosten, immer noch vorhandene Lieferkettenprobleme und abrupt erhöhte politische Unsicherheiten.

Weder der Ausgang des Ukraine-Krieges noch das Risiko einer weiteren Eskalation von Sanktionen oder die anhaltende Verknappung wichtiger Basisrohstoffe können aktuell verlässlich eingeschätzt werden, was zu einer Situation maximaler Ungewissheit führt. Es spricht viel dafür, dass auch nach einem Ende des Ukraine-Konflikts ein Umfeld mit strukturell hoher Inflation bleibt. Treiber dauerhaft höherer Inflationsraten sind der Trend zur De-Globalisierung, der die preisdämpfenden Effekte der internationalen Arbeitsteilung verringert, gigantische Kosten der Dekarbonisierung, die über die kommenden Jahre und Jahrzehnte in die Volkswirtschaften eingepreist werden und der demographische Wandel in fast allen Industrieländern mit dem einhergehenden Arbeitskräftemangel, der die Löhne nach oben treibt.

Die deutlich veränderten Rahmenbedingungen haben große Auswirkungen auf die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums. Einerseits führen steigende Zinsen zu einer Reduzierung der Rückstellungen; andererseits hat eine höhere Kostendynamik höhere Rückstellungen zur Folge. Effektiv höhere Auszahlungen werden den Cashflow des Bistums belasten. Das Bistum rechnet bisher bei der Dotierung der Pensions- und Beihilferückstellungen mit 2 % Lohn- und Kostensteigerungen pro Jahr. Für den Jahresabschluss 2022 wurden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer die Berechnungsparameter für die Kostendynamisierung angepasst: 5,0 % p.a. in den Jahren 2024 und 2025 und 2,5 % p.a. ab 2026. Diese Anpassungen haben zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung in 2022 in Höhe von ca. 62.500 T€ geführt.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

Der reale Kapitalerhalt des Deckungsvermögens für die hohen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Mainz kann in diesem Umfeld kaum mehr sichergestellt werden. Deutsche Gewerkschaften fordern deutliche Lohnsteigerungen. Neben hohen Inflationsraten wird als Begründung auch ein akuter Fachkräftemangel in Verbindung mit einer alternden Gesellschaft angeführt. Spätestens ab dem Jahr 2023 wird die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte immer weiter sinken. Nicht zuletzt hat auch eine Anhebung des Mindestlohns und eine allgemeine Erhöhung des Preisniveaus dazu beigetragen, dass die Löhne stärker als bisher steigen.

Dauerhaft deutlich höhere Lohn- und Kostensteigerungen werden somit große Teile des Eigenkapitals des Bistums aufzehren. Höhere Tarifabschlüsse werden zudem zu echten, höheren Mittelabflüssen führen. Zudem verteuern sich geplante Bau- und Investitionsmaßnahmen erheblich und steigende Strom- und Energiekosten belasten die Haushalte des Bistums und der Kirchengemeinden.

Selbst bei einem moderaten Wachstum des Kirchensteueraufkommens können somit die Kostensteigerungen nicht mehr kompensiert werden. Sollte sich dieses Szenario dauerhaft einstellen, wären weitere Strukturmaßnahmen notwendig

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten des Bistums Mainz werden hauptsächlich aus den Kirchensteuermitteln finanziert. Die öffentlichen Zuschüsse und Zuweisungen im Bereich der staatlichen Schulrefinanzierung fließen ab dem 1.08.2022 der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH zu, deren alleiniger Gesellschafter das Bistum Mainz ist. Umgekehrt übernimmt die Schulgesellschaft die Finanzierung des laufen-

den Betriebs der Schulen und zahlt dem Bistum eine Pauschale zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen für gestellte Bistumsbeamte. Die Verträge sehen zudem eine reine Betriebsträgerschaft vor; die Liegenschaften verbleiben im Eigentum des Bistums. Dafür zahlt die Schulgesellschaft eine Pacht in Höhe der jährlichen, kalkulatorischen Abschreibungen (3.480 T€). Die Pachtzahlungen werden in einer gesonderten Rücklage angespart, um daraus anfallende Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.

Für den Rechtsträger Bistum Mainz hat die Ausgliederung der Schulen aber auch zur Folge, dass der Anteil der Kirchensteuereinnahmen an den gesamten Erträgen von ca. 68 % auf 69 % gestiegen ist und im kommenden Jahr weiter steigen wird. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbstätigenquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar. Die relativ hohen Kirchenaustrittszahlen in den letzten Jahren lassen einen strukturell schnelleren Rückgang des Kirchensteueraufkommens erwarten.

Die Steuereinnahmen des Bundes (insgesamt, ohne Gemeindesteuern) lagen im Januar 2023 leicht (+0,8 Prozent)² oberhalb des Ergebnisses vom Januar 2022. Die anhaltend robuste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spiegelte sich dabei in einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens gegenüber dem Vorjahr wider, der allerdings kassenmäßig durch die Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2023 gedämpft wurde. Die Lage am Arbeitsmarkt zeigt sich auch zum Einstieg in das Jahr 2023 weiterhin robust gegenüber der gedämpften gesamtwirtschaftlichen Dynamik.

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38703/umfrage/entwicklung-der-steuereinnahmen-insgesamt/>

Die Arbeitslosigkeit stieg zwar wie im Januar üblich an (rund +162.000 Personen gegenüber Vorjahresmonat auf 2,62 Millionen Personen), saisonbereinigt ergab sich aber ein leichter Rückgang um rund 15.000 Personen. Die Arbeitslosenquote lag wie im Vormonat bei 5,7 Prozent.³

Bei der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren zum Jahresende 2022 weitere Anstiege zu beobachten. Im Dezember waren 45,7 Millionen Personen erwerbstätig, das sind 435.000 Personen mehr als im Vorjahresmonat (+1,0 Prozent). Gegenüber dem Vormonat stieg die Zahl leicht um 21.000 Personen (+0,0 Prozent). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) im November bei 34,9 Millionen Personen (+1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat).

Frühindikatoren für die Beschäftigungsaussichten deuten am aktuellen Rand auf eine weiterhin intakte beziehungsweise sogar zunehmende Arbeitsnachfrage und damit grundsätzlich auf eine Fortsetzung des anhaltenden Beschäftigungswachstums hin. Dämpfend dürfte sich dabei allerdings die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für offene Stellen bemerkbar machen. So ist der Arbeitskräfteknappheitsindex des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Januar auf einen neuen Rekordstand gestiegen. Auch das Bistum Mainz spürt die Folgen des verschärften Fachkräftemangels bei der Besetzung offener Stellen.

Die Kirchensteuereinnahmen im Bistum Mainz haben sich um 1.251 T€ gegenüber dem Vorjahr ver-

mindert. Damit liegt das Kirchensteueraufkommen um ca. 7.900 T€ unter dem Aufkommen des Jahres 2019 (vor Ausbruch der Coronapandemie). Künftig werden die Kirchensteuereinnahmen aufgrund des demografischen Wandels und durch Kirchenaustritte voraussichtlich geringer ausfallen.

Insgesamt ging die Mitgliederzahl um 24.782 Katholiken zurück. Es gab 7.222 Sterbefälle und 16.601 Austritte; dem standen 4.088 Taufen und 193 Eintritte bzw. Wiederaufnahmen gegenüber.

Das Bistum Mainz übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben, wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die Zuschüsse des Staates für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, sodass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt. Das Bistum ist derzeit mit den verantwortlichen staatlichen Stellen in intensiven Gesprächen, um die Berechnungsbasis der Zuschüsse im Blick auf den sich verändernden tatsächlichen Kostenaufwand anzupassen.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben, vor allem die Seelsorge sowie weitere soziale und auch kulturelle Tätigkeiten finanziert. Außerdem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

Basis für die Verteilung der Mittel ist der vom Kirchensteuerrat beschlossene jährliche Wirtschaftsplan.

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1239/umfrage/aktuelle-arbeitslosenquote-in-deutschland-monatsdurchschnittswerte/>

Jahresverlauf und Lage der Diözese

Der zusammengefasste Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde – wie im Vorjahr – freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Diözese wendet damit freiwillig den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Vergleich zu 2021 um 1.251 T€ vermindert. Die notwendige Erhöhung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (40.900 T€ regelmäßige Zuführung und Verzinsung + 62.500 T€ Anpassung der langfristigen Kostendynamik (2,0 % auf 2,5 % p.a.) + 6.500 T€ Zuführung wegen Zinsänderung = 109.900 T€ Gesamtzuführung) führten in der Summe im Wesentlichen zu einem Jahresfehlbetrag von 58.282 T€.

Anlagevermögen

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2022 um 41.864 T€ auf 1.474.273 T€. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 94,8 % (Stand 31.12.2021: 93,4 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen (20,0 %) und Finanzanlagen (80,0 %) zusammen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen von 10.374 T€ planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.705 T€ und Abgänge in Höhe von 4.404 TEUR gegenüber.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere

des Anlagevermögens in Höhe von netto 49.358 T€. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen. Die stillen Reserven in den Finanzanlagen betragen zum Jahresende 163.477 T€ (14,9 %). Kapitalmärkte sind keine Einbahnstraße. Deshalb ist es wichtig, für schwächere Marktphasen über entsprechende Reserven zu verfügen. Das Gesamtanlagerisiko wird zudem teilweise von einem Overlaymanager gesteuert. Im Jahr 2022 konnte sich das gut diversifizierte Gesamtportfolio nicht den schwierigen Marktbedingungen entziehen – die Wertentwicklung in 2022 betrug -6,04 % nach Kosten. Die entstandenen Buchwertverluste in 2022 sind hauptsächlich auf negative Kursentwicklungen bei den festverzinslichen Wertpapieren als Folge des schnellen und starken Zinsanstiegs zurückzuführen. Auch das Jahr 2023 wird vor dem Hintergrund anhaltend hoher Inflationsraten und eines noch nicht abgeschlossenen Zinserhöhungszyklus herausfordernd bleiben.

Exkurs Kapitalanlagen

Für das Management des Kapitalanlagevermögens gemäß dem Leitfaden der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch nachhaltig investieren“ setzt das Bistum Mainz auf das Nachhaltigkeitsresearch der Firma MSCI. Im Rahmen der nachhaltigen Investmentstrategie des Bistums werden explizit definierte Ausschlusskriterien umgesetzt. Damit werden die Anforderungen an die vom Vatikan veröffentlichten „Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems“ (Oeconomicae et pecuniariae quaestiones) erfüllt.

Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine wurde das Portfolio auf russische Emittenten untersucht und vorhandene Bestände verkauft. Alle russischen Emittenten sind seither für Neuinvestitionen ausgeschlossen.

Bei *Staatsanleihen* werden beispielsweise Länder mit einem autoritären Regime (i. S. d. „Freedom House Index“) ausgeschlossen. Ebenfalls berücksichtigt werden der „Global Peace Index (GPI)“ des Institute for Economics and Peace, der „Corruption Perception Index (CPI)“ sowie das Militärbudget im Verhältnis zum jeweiligen BIP.

Für *Aktien und Unternehmensanleihen* gibt es ebenfalls detaillierte Ausschlussfilter, die unterschiedlich stark eingestellt sind. Dazu zählen Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten bei Unternehmern und Zulieferern sowie Korruption. Ferner sind folgende Branchen ausgeschlossen: Produzenten von Pharmazeutika und Betreiber von Kliniken zur Abtreibung, Produzenten von hochprozentigen Getränken, Produzenten von Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Kernkraftwerken, spezialisierte Unternehmen zur Erforschung von Embryonen, Hersteller und Entwickler von gewaltverherrlichenden Videospiele, Glücksspiel, Produzenten von Rüstung und Tabakendprodukten, Förderer und Aufbereiter / Verwender von Kohle sowie Förderer mit einem Anteil an der globalen Kohlefördermenge mit mehr als 1 % sowie Ölsande ab 0 %.

Damit unternimmt das Bistum auch erste Schritte in Richtung Divestment und orientiert sich an den Forderungen von Papst Franziskus zum aktiven Kampf der Kirchen gegen den Klimawandel.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten um 21.301 T€ auf 32.150 T€.

Als Folge der Zinserhöhungen der EZB müssen mittlerweile keine Negativzinsen auf Bankguthaben gezahlt werden. Die Guthaben sichern die laufende Liquidität, unter anderem die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter. Aber auch hohe investive Baumaßnahmen müssen aus der Liquidität finanziert werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insgesamt um 4.012 T€ erhöht. Dem Rückgang der Forderungen gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen (-237 T€) und der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-3.961 T€) stehen insbesondere ein Anstieg der Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (4.982 T€) sowie ein Anstieg der „Sonstigen Vermögensgegenstände“ (3.143 T€) gegenüber.



Pfadfinder*innen bringen Bischof Kohlgraf
im Dezember 2022 das Friedenslicht aus Bethlehem.

Passiva

Das Bistumskapital beträgt unverändert 220.000 T€ und deckt damit die nicht oder nur schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des Bistums, insbesondere in Form von für kirchliche Zwecke genutzten Sachanlagen ab. Die Zweckrücklagen belaufen sich in Summe auf 163.565 T€. Diese betreffen die „Bauerhaltungsrücklage“ (61.440 T€), die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ (84.625 T€) sowie die „Sonstigen Zweckrücklagen“ (17.500 T€). Die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ berücksichtigt die Tatsache, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen beim aktuellen Inflationsumfeld nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch das Bistum ergänzende Rücklagen gebildet, die der Risikovorsorge dienen.

Das Eigenkapital des Bistums Mainz verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag von 478.783 T€ auf 420.501 T€. Die Eigenkapitalquote verminderte sich in der Folge von 33,4 % auf 28,5 %.

Die Rückstellungen wurden insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung) in Höhe von 739.781 T€ (Stand 31.12.2021: 659.654 T€) sowie für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 201.006 T€ (Stand 31.12.2021: 172.347 T€) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,78 % (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 1,44 % (7-Jahres-Durchschnitt) (31.12.2021: 1,87 % bzw. 1,35 %).

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 50.384 T€ entfallen knapp die Hälfte (47 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen, insbesondere aus bewilligten, aber von den Kirchengemeinden noch nicht abgerufenen Zuschüssen für Baumaßnahmen.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Mainz beträgt 49.195 T€ (Vorjahr: 68.903 T€). Er wurde anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Da der Jahresfehlbetrag maßgeblich durch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle verursacht worden ist, ergibt sich für das Bistum Mainz für das Geschäftsjahr 2022 trotz des Jahresfehlbetrags von 58.282 T€ ein hoher Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 49.195 T€. Dieser Cashflow wurde, zusammen mit den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens von 13.053 T€, insbesondere für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 73.402 T€ und für Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände von 10.374 T€ verwendet. Im Ergebnis erhöhten sich die Buchwerte der Wertpapierbestände des Anlagevermögens um 49.358 T€ auf 1.093.734 T€.

Der Finanzmittelfonds minderte sich am Ende der Periode von 53.444 T€ um 21.294 T€ auf 32.150 T€.



Segnung von Paaren am Tag der Ehejubilare
im September 2022 im Mainzer Dom.

Ertragslage

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.282 T€ ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.545 T€). Dieser Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf Aufwendungen durch die Erhöhung der langfristigen Kostendynamik für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 62.500 T€ zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich damit eine deutliche Ergebnisverschlechterung um 50.737 T€.

Durch die Betriebsübertragung der Schulen ergeben sich an vielen Stellen Veränderungen. Die öffentlichen Zuschüsse und Zuweisungen im Bereich der staatlichen Schulrefinanzierung fließen künftig der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH zu. Umgekehrt übernimmt die Schulgesellschaft die Finanzierung des laufenden Betriebs der Schulen und zahlt dem Bistum eine Pauschale zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen für gestellte Bistumsbeamte („Sonstige Umsatzerlöse“). Die Verträge sehen eine reine Betriebsträgerschaft vor; die Liegenschaften verbleiben im Eigentum des Bistums.

Die Schulgesellschaft zahlt dafür eine Pacht in Höhe der jährlichen, kalkulatorischen Abschreibungen (3.480 T€). Die Pachtzahlungen werden in einer gesonderten Rücklage angespart, um daraus anfallende Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.

Im Vorjahresvergleich vermindern sich die Kirchensteuererträge (-1.251 T€) und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (-19.567 T€). Demgegenüber steigen die sonstigen Umsatzerlöse (6.532 TEUR) und die sonstigen Erträge (6.143 T€). Die Position „Sonstige Erträge“ beinhaltet u.a. Erträge aus bereits wertberechtigten Darlehensforderungen in Höhe von 4.000 T€, Erträge aus Anlageverkäufen (634 T€) sowie periodenfremde Betriebskostenabrechnungen der Kindertages-

stätten (ca. 3.500 T€). Die gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (2.772 T€) sind u.a. der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH und der Übernahme weiterer Kitas durch Unikathe geschuldet. Die „Löhne und Gehälter“ vermindern sich unter anderem wegen der Ausgliederung von Arbeitsverhältnissen in die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH um 9.319 T€ auf 102.456 T€. Höhere Kapitalmarktzinsen führen dazu, dass die Zinsaufwendungen für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen geringer ausfallen (42.312 T€) bzw. für den Bereich der Beihilferückstellungen sogar Erträge aus der Aufzinsung entstehen (3.683 T€).

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (228.225 T€ (Vorjahr: 229.476 T€)) sowie Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (42.517 T€ (Vorjahr: 62.084 T€)), insbesondere der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für Schulen in privater Trägerschaft des Bistums. Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (12.967 T€ (Vorjahr: 12.292 T€)) und sonstige Umsatzerlöse (32.556 T€ (Vorjahr: 26.024 T€)), unter anderem aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt 12.462 T€ (Vorjahr: 6.319 T€) sind hauptsächlich auf die Rückzahlung von Haushaltsmitteln und Betriebskosten der Kindertagesstätten zurückzuführen sowie einem Ertrag aus bereits wertberechtigten Darlehensforderungen in Höhe von 4.000 T€.

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (88.693 T€ (Vorjahr: 85.921 T€)), Personalaufwendungen (235.290 T€ (Vorjahr: 150.366 T€)), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (24.710 T€ (Vorjahr: 66.662 T€)) sowie sonstige Aufwendungen (34.390 T€ (Vorjahr:

33.155 T€)) und Abschreibungen (7.705 T€ (Vorjahr: 7.857 T€)) gegenüber.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse inkl. Bauzuschüsse betreffen hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sowie an die Caritasverbände. Durch die Zuweisungen und Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Realisierung seelsorgerischer Projekte oder der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch das diakonische Engagement und sozialpastorale Initiativen, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützen, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich. Darüber hinaus erfolgen Zuschüsse an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der diese für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe- und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwächerer Bistümer in Deutschland verwendet. Ein kleinerer Teil der Zuschüsse wird unmittelbar und direkt zur Unterstützung von Partnerschaftsprojekten auf der Ebene der Weltkirche verwendet.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2022 waren im Bistum (ohne Pfarreien) von 1.939 genehmigten Stellen durchschnittlich 1.553 Vollzeitstellen besetzt.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung für Bauten der Körperschaft Bistum und

sonstige Instandhaltungen (5.373 T€ (Vorjahr: 7.108 T€)), die Gebühren der Finanzverwaltung zur Erhebung der Kirchensteuer (5.987 T€ (Vorjahr: 5.831 T€)) sowie Betriebskosten der Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums (4.052 T€ (Vorjahr: 5.401 T€)).

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 13.635 T€ auf die planmäßige Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf die handelsrechtlich vorgegebene Anpassung des Rechnungszinses dieser Rückstellungen (10.134 T€). Der Rückgang resultiert überwiegend aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes auf 1,78 % (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 1,44 % (7-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 1,87 % bzw. 1,35 %).

Im Ergebnis resultiert daraus ein Jahresfehlbetrag von 58.282 T€, der durch Entnahmen aus den Zweckrücklagen (59.568 T€) und aus den Ergebnisrücklagen (164 T€) gedeckt werden konnte. Nach Einstellung von 1.450 T€ in die Bauerhaltungsrücklagen für Schulimmobilien ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 T€.

Sondereffekte / Plan-Ist-Abweichung

Der gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 (geplanter Jahresfehlbetrag von 28.054 T€) um 30.228 T€ höhere Jahresfehlbetrag von 58.282 T€ resultiert im Wesentlichen aus unvorhersehbaren gegenläufigen Sondereffekten im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Positiv auf das Jahresergebnis hat sich insbesondere der gegenüber dem Wirtschaftsplan um 26.403 T€ geringere Aufwand zur Anpassung des HGB-Zinssatzes ausgewirkt. Des Weiteren trugen periodenfremde Effekte im Bereich der sonstigen Erträge zu einer positiven Planabweichung bei. Die weitere positive Planabweichung resultiert – wie im Vorjahr – aus geringe-



Gründung der Schulgesellschaft St. Martinus im November 2022 in Mainz; oben Gottesdienst mit Bischof Kohlgraf in der Augustinerkirche, links Schuldezernent Gereon Geissler am Rednerpult im Erbacher Hof.

ren Zahlungen für Löhne und Gehälter (16.840 T€). Wesentliche Ursache für diese Abweichung ist die hohe Zahl an nicht besetzten, aber genehmigten Stellen. Von 1.939 genehmigten Vollzeitstellen waren im Berichtsjahr lediglich 1.553 Stellen besetzt. Die deutliche Abweichung vom Soll-Stellenplan resultiert hauptsächlich aus dem Übergang von Arbeitsverhältnissen in die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH zum 1.08.2022, dem allgemeinen Fachkräftemangel sowie einem Rückgang der Priester und anderer pastoraler Mitarbeiter, der im Soll-Stellenplan nicht berücksichtigt wur-

de. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde diesem Umstand erstmals Rechnung getragen, in dem ein Pauschalansatz für nicht besetzte Planstellen in Abzug gebracht wurde. Die Dezernatsleitungen sind angehalten, dauerhaft nicht besetzte Stellen auf deren Notwendigkeit zu prüfen und ggf. aus dem Stellenplan zu streichen.

Demgegenüber führt die Erhöhung der langfristigen Kostendynamik für die Pensions- und Beihilferückstellungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von ca. 62.500 T€.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Wie in den bisherigen Ausführungen schon deutlich wurde, hat sich die politische und wirtschaftliche Situation durch den Ukraine-Krieg grundlegend verändert. Das erschwert jegliche Prognosen. Durch die Ausgliederung der Schulen in die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH ergeben sich weitere strukturelle Veränderungen im Zahlenwerk.

Das Bistum Mainz rechnet für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,2 Mio. € (Plan 2022: 28,1 Mio. €). Durch die Anpassung der HGB-Rechnungszinssätze entsteht in 2023 ein Ertrag von 8,9 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde noch ein Aufwand in Höhe von 36,5 Mio. € geplant. In dem Basisszenario erhöhen sich die Kirchensteuereinnahmen geringfügig, während die Sach- und Personalkosten rasant ansteigen. Höhere Materialkosten verteuern Baumaßnahmen zum Teil erheblich.

Der Cashflow des Bistums wird sich somit spürbar verschlechtern und die Ergebnismittel in wenigen Jahren aufgezehrt sein. Die kommenden Tarifabschlüsse lassen erwarten, dass sich eine Lohn-Preisspirale entwickeln wird. Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition für das Bistum dar. Überdurchschnittlich steigende Lohnkosten werden – zumindest in den nicht refinanzierten Bereichen – den Druck weiter erhöhen, Stellen(-anteile) strukturell einzusparen und sich von weiteren pastoralen Betätigungsfeldern zurückzuziehen.

Beim Finanzergebnis 2023 muss aufgrund anhaltend hoher Inflationsraten mit weiteren Kursverlusten bei den festverzinslichen Papieren gerechnet werden. Steigende Zinsen wirken sich in der Regel auch negativ auf die Aktienmärkte aus, da höhere Zinskupons festverzinsliche Wertpapiere gegenüber Aktien attraktiver machen. Das Kapi-

talmarktumfeld bleibt somit auch in 2023 sehr herausfordernd.

Der Investitionsplan des Bistums für das Jahr 2023 hat einen Umfang von lediglich 742 T€ (Vorjahr: 1,4 Mio. €) für neu bewilligte Investitionen, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden. Für die geplanten Investitionsmaßnahmen muss in 2023 und den Folgejahren mit einem Liquiditätsabfluss in Höhe von 31,2 Mio. € gerechnet werden. Für laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind in 2023 weitere 4,6 Mio. € vorgesehen.

Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung des Bistums ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, aber auch innerkirchlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können. In erster Linie betrifft dies die **Kirchensteuereinnahmen**.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle des Bistums und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen des Bistums, ohne dass das Bistum diese Faktoren beeinflussen kann. Ferner haben die rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl, das Austrittsverhalten der Kirchenmitglieder sowie die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge.

Insbesondere in der nächsten Dekade ist aufgrund der demografischen Altersstruktur der Katholiken im Bistum Mainz mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen.

Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich, als dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit dies ausgleichen könnte. Zudem mussten im Jahr 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 sehr hohe Kirchenaustrittszahlen verzeichnet werden. Nach Vorstellung der Aufarbeitungsstudie EVV Anfang März 2023 zu sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz in den zurückliegenden Jahrzehnten ist vorerst nicht mit einem Rückgang der Austrittszahlen zu rechnen. EVV ist die Abkürzung für „Erfahren – Verstehen – Vorsorgen“. Durch die konsequente und transparente Aufarbeitung der Taten, die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit und die Implementierung eines institutionellen Schutzkonzepts im Bistum und den Pfarreien soll verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden.

Sehr hohe Inflationszahlen wirken sich derzeit negativ auf den Personal- und Sachaufwand aus; höhere Materialkosten verteuern Baumaßnahmen zum Teil erheblich. Die hohen Forderungen von Gewerkschaften lassen in Folge eine Lohn- und weitere Preisspirale erwarten. Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition für das Bistum dar.

Maßnahmen zur nachhaltigen Kostenreduktion sind notwendig und müssen nun zeitlich noch schneller umgesetzt werden. Es ist klar, dass eine strukturelle Anpassung nicht durch allgemeine Sparmaßnahmen nach dem Gießkannenprinzip erfolgen kann. Erste Schritte zur Konsolidierung wurden daher eingeleitet: In einer ersten Phase sollen bis Ende 2024 (5-Jahreszeitraum) insgesamt 20 Mio. € (pro Jahr 4 Mio. €) strukturell und bereichsübergreifend eingespart werden. Danach werden weitere strukturelle Einsparungen erforderlich sein. Die Einsparungen werden sich nicht in allen Dezernaten gleichzeitig realisieren lassen; teilweise müssen sogar Mehrkosten für die Abgabe von Trägerschaften eingeplant werden (Ablösung von

Baulasten, Sonderabschreibungen, etc.). Spätestens bis Ende 2024 sollen die Ziele erreicht werden.

Am 30. September 2020 wurden konkrete geplante Maßnahmen im Bereich der Schulen und Bildungshäuser veröffentlicht. Das Bistum Mainz steht für plurale und hochwertige Bildung, kann dies aber langfristig nicht mehr in dem bisherigen Umfang verantworten. In den Schulen und Häusern wird eine sehr gute Arbeit von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Deshalb bleibt es erklärtes Ziel, diese Arbeit in einem neuen Rahmen zu sichern und eine verlässliche Kontinuität unter veränderten Bedingungen zu schaffen. Dabei muss auch stets die Zukunft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick bleiben.

Für folgende Schulen konnten sehr gute Nachfolgelösungen gefunden sowie eine Veränderung der Trägerschaft vertraglich vereinbart und teilweise bereits umgesetzt werden:

- Liebfrauenschule in Bensheim, (Gymnasium),
- Hildegardisschule in Bingen (Gymnasium und berufsbildende Schule),
- Martinus-Grundschule in Mainz-Gonsenheim sowie
- das Ketteler-Kolleg und -Abendgymnasium in Mainz.

Um die verbleibenden Schulen organisatorisch, inhaltlich und betriebswirtschaftlich zu sichern, hat das Bistum eine eigene Schulgesellschaft zum 1. August 2022 errichtet. Diesen Weg haben bereits eine ganze Reihe an Bistümern beschritten, um die Schulen synergetischer, effizienter und transparenter zu führen.

Im Bereich der Tagungshäuser ist das Haus am Maiberg in Heppenheim zum 31. Dezember 2022 geschlossen worden. Geplant ist, den dortigen Arbeitsschwerpunkt sozialpolitischer und sozialet

scher Bildung zu erhalten, ihn aber strukturell an die Bildungsarbeit in der Akademie Erbacher Hof in Mainz anzuschließen. Um Zentralisierungstendenzen entgegenzuwirken, soll dieser Schwerpunkt im Sinne einer dezentralen Präsenz als Außenstelle im „Katholisches Bildungszentrum Nr. 30 Darmstadt“ fortgeführt werden.

Bereits zum Jahresende 2020 wurde das Haus St. Gottfried in Ilbenstadt geschlossen. Trotz Steigerung der Belegungszahlen in den vergangenen Jahren konnte das Haus nicht wirtschaftlich geführt werden. Ebenso wurde das Kardinal Volk-Haus auf dem Rochusberg in Bingen Ende 2022 geschlossen.

Im Gegenzug sollen die Schwerpunkte beider Häuser am Kloster Jakobsberg in Ockenheim zusammengeführt werden. Alle Maßnahmen stehen nicht für sich alleine. Sie sind Teil einer umfassenden Strukturveränderung. Der Wandel im Rahmen des Pastoralen Weges wird alle Bereiche des Bistums Mainz betreffen, seien es die Pfarreien, seien es die Kindertagesstätten, die Immobilien oder andere Kirchorte.

Durch die demographischen Veränderungen im Bereich des pastoralen Personals wird es in den

kommenden Jahren zu deutlichen Reduzierungen der Personalkosten kommen. Die Personalkosten im pastoralen Bereich vermindern sich in den kommenden Jahren durch ausscheidende Mitarbeiter erheblich.

Auch die Haushaltszuweisungen an die Caritas werden für die Jahre 2020–2024 um 2 % jährlich gekürzt. Analog zur Kürzung der Zuweisungen an die Caritas werden auch die Zuweisungen an Kirchengemeinden um jährlich 2 % reduziert. Personal- und Sachkostensteigerungen des Jahres 2023 müssen, wie im Vorjahr, von den Kirchengemeinden zusätzlich eingespart werden.

Mit der Gründung des Kita-Zweckverbandes Unikathe im Jahr 2022 und der damit verbundenen Umsetzung eines transparenteren Finanz- und Rechnungswesens (Vollkostenrechnung) soll die Basis für die Erhöhung der Erträge durch den Abschluss besserer Refinanzierungen durch die Kommunen gelegt werden. Zudem wird geprüft, ob Kindertagesstätten, die ganz besonders hohe Kosten auslösen, an alternative Träger abgegeben werden können.

Auch der Bauetat 2023 fällt deutlich geringer aus:

Aufschlüsselung Position 1	Budget 2023	Budget 2022	Budget 2021	Budget 2020
Schulen	710.000,00 €	5.007.200,00 €	3.679.500,00 €	13.035.000,00 €
Sonstige Bistumsbauten	484.000,00 €	3.690.000,00 €	7.404.900,00 €	3.052.000,00 €
Pfarreien	8.238.890,00 €	7.978.480,00 €	7.862.370,00 €	7.988.100,00 €
Kindertagesstätten	2.261.110,00 €	2.521.520,00 €	2.637.630,00 €	2.511.900,00 €
Gesamt	11.694.000,00 €	19.197.200,00 €	21.584.400,00 €	26.587.000,00 €

Auf der Ebene der Kirchengemeinden muss es zu einer deutlichen Anpassung des Immobilienbestands kommen (bis zu 50 % Abbau bis zum Jahre 2030). Vor diesem Hintergrund werden weiterhin nicht notwendige Baumaßnahmen zurückgestellt bis klar ist, welche Immobilien dauerhaft benötigt werden.

Risiken resultieren ferner aus noch offenen **Clearingabrechnungen** der Kirchenlohnsteuer für die Jahre 2019 bis 2022. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet – der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten Bistümer sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearingabrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung.

Für Verpflichtungen aus der endgültigen Abrechnung der Kirchenlohnsteuer, die nach dem Sitz der Arbeitgeber den Bistümern zufließt, aber nach dem Wohnsitz der Kirchenmitglieder den jeweiligen Bistümern zusteht, wurde vom Bistum Mainz eine Rückstellung in Höhe von 19.300 T€ für die Jahre 2019 bis 2022 gebildet. Hiermit wurde aus Sicht des Bistums eine ausreichende Risikovorsorge für eine negative Veränderung der dem Bistum Mainz zustehenden Kirchenlohnsteuer gegenüber der Berechnung der bereits gezahlten Abschläge getroffen.

Die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH finanziert sich ferner **durch Zuschüsse der Länder**

Hessen und Rheinland-Pfalz auf Grundlage des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes Hessen bzw. des Privatschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Ausgestaltung dieser Gesetze hat damit maßgebliche Auswirkungen auf die Erträge zur Finanzierung der Schulen in Trägerschaft der Schulgesellschaft. Hinsichtlich dieser und weiterer staatlicher Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Die Refinanzierungszahlungen im Rahmen der Ersatzschul- bzw. Privatschulfinanzierung decken allerdings die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen bei dem Bistum bei weitem nicht. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind zudem nicht völlig auszuschließen. So kann eine sich verschlechternde Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben. Die schwierige Situation der Privat- bzw. Ersatzschulfinanzierung macht Gespräche mit den politischen Verantwortungsträgern mehr denn je notwendig.

Das Bistum hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiter/-innen aus **Pensions- und Beihilfeleistungen**. Hierfür hat das Bistum durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der derzeit hohen Kostensteigerungen die Rückstellungen nicht ausreichen werden, hat das Bistum zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Das Bistum hat in der Vergangenheit bei der Dotierung der Pensions- und Beihilferückstellungen mit 2 % Lohn- und Kostensteigerungen pro Jahr gerechnet. Hohe Inflationszahlen lassen, wie zuvor erläutert, deutlich höhere Lohn- und Kostensteigerungen erwarten. Bei einer Erhöhung der Trendannahme von 2,0 % auf 2,1 % erhöht sich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen um ca. 9 Mio. € und der Teilwert der Beihilfeverpflichtungen um ca. 3,5 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag in 2022 ist insbesondere auf Auf-

wendungen durch die Erhöhung der langfristigen Kostendynamik von 2,0 % auf 2,5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Ziel des Bistums ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen tragen wesentlich zum Defizit bei. Die hohen Wertpapierbestände in den Bilanzen der Bistümer müssen zunehmend öffentlich erklärt werden. Die Personalkostenzuschüsse der Länder für verbeamtete Lehrer müssten vor diesem Hintergrund deutlich höher sein. Für kapitalgedeckte Finanzierungssysteme ergeben sich daraus sehr große Risiken.

Neben den direkten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der betrieblichen **Zusatzversicherung** der angestellten Mitarbeiter des Bistums Mainz bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln ein weiteres Risiko dar. Zum Jahr 2020 wurde durch den Verwaltungsrat der KZVK eine weitere Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Seitens der KZVK ist es nun Ziel, durch die Erhebung einer einheitlichen Umlage eine ca. 90-prozentige Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 und aus der Zeit danach zu erreichen. Daher wird durch die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 ein sogenannter Angleichungsbeitrag erhoben. Ab dem Jahr 2027 soll dann die einheitliche Umlage erhoben werden.

Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Die KZVK verfügt dabei gemäß Satzung über Möglichkeiten, z.B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Beiträge, auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die

KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt. Dennoch wird man auch hier die Entwicklung der beitragszahlenden Mitglieder und der Leistungszusagen der KZVK kritisch im Blick behalten müssen. Aufgrund der Komplexität lässt sich jedoch die Höhe dieses Risikos aus der KZVK für das Bistum Mainz nicht verlässlich schätzen.

Aus den **Geld- und Finanzanlagen**, insbesondere zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, resultieren darüber hinaus Emittenten- und Bonitätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Marktrisiken. Unter den Anlageformen befinden sich Wertpapierspezialfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere. Ausgehend von einer Optimierung des Chancen-Risiken-Profiles ergibt sich in der Anlagestrategie eine breite Streuung über verschiedene Assetklassen, Laufzeiten und Währungen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Dennoch bestehen am Kapitalmarkt Risiken, insbesondere aus global hohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor. Das Kapitalanlageumfeld für Anleger und Sparer ist weiterhin sehr anspruchsvoll und stellt das Bistum vor große Herausforderungen.

Das Bistum trägt auf seinem Gebiet für den **Erhalt und Unterhalt** von zahlreichen Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Pfarrhäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand des Bistums



GrandIOS:

Am 9. Juli 2022 feierten mehr als 1.200 junge Menschen das Event „grandIOS“ auf dem Gelände des Bischöflichen Ordinariats am Bischofsplatz und an verschiedenen Plätzen und in Kirchen in der Mainzer Innenstadt.

Organisiert wurde die Veranstaltung vom Bischöflichen Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Das Programm lockte mit Bands wie den „O'Bros“, „Flo&Chris“ und „Finkbass“ sowie dem Improvisationstheater „Die Affirmative“ auf der Hauptbühne, außerdem mit Diskussionsforen, Workshops und spirituellen Angeboten.





und auch der Kirchengemeinden ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in großem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Das Bistum geht insbesondere davon aus, dass in den Folgejahren erhebliche Instandhaltungsaufwendungen für die Schulen sowie den Dom zu Mainz und den Dom zu Worms anfallen. Ferner werden steigende Zuschussbedarfe für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchengemeinden, erwartet. Darüber hinaus besteht das besonders hohe Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit das Bistum außerplanmäßig belasten. Im Rahmen des „Pastoralen Wegs“ und der Bildung neuer Pfarreistrukturen wird es zu einem deutlichen Abbau des Gebäudebestands in den Kirchengemeinden kommen müssen.

Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht wird zunehmend durch externe Vorgaben des Gesetzgebers eingeschränkt. Gerade die anstehenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation der Kirchen in Deutschland haben. Nach dem noch gültigen Steuerrecht unterliegen „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (KdöR) grundsätzlich nicht dem Umsatzsteuerrecht (§ 2 Abs. 3 UStG); ab dem 1. Januar 2025 unterliegen KdöR nun grundsätzlich dem Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG).

Neben kostenreduzierenden Reorganisationsmaßnahmen sind in verschiedenen Bereichen auch Investitionen und damit verbundene Mehrausgaben notwendig. Im IT-Bereich wird an einer neuen Strategie gearbeitet, die dezernatsübergreifende Auswirkungen im Ordinariat und in der Fläche haben wird.

Große Themen und Notwendigkeiten stehen an: Die Digitalisierung von Personalprozessen mit Einführung einer digitalen Personalakte, die Ein-

führung einer einheitlichen Software für die Verwaltung in den Pfarreien, die darüber hinaus den Anschluss von Haupt- und Ehrenamtlichen an eine verlässliche und transparente Kommunikation im Bistum ermöglichen soll. Insgesamt kann ein größer werdender Anteil zentraler Dienstleistungen des Bistums für die Pfarreien festgestellt werden (Datenschutz, Informationssicherheit, zentrales Rechnungswesen, Implementierung / Ausweitung des Geschäftsträgermodells für Kitas). Weitere Schwerpunktaufgaben für eine zukunftsfähige Organisation des Bistums liegen in der Entwicklung, dem Ausbau und der Reorganisation eines verlässlichen Controlling- und Compliancesystems, sowie in der Steuerung, Entwicklung und Konsolidierung von Prozessen, die sich auch in der Begleitung des Veränderungsprozesses in den Pfarrbüros konkretisieren werden. Diese entstehenden Kosten werden nicht auf die Pfarreien umgelegt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten.

Der Pastorale Weg im Bistum Mainz

Im Frühjahr 2022 ging die **erste Phase** des Pastoralen Weges mit außerordentlichen Dekanatsversammlungen zu Ende: Vertreterinnen und Vertreter der Bistumsleitung und der Koordinationsstelle gaben Rückmeldungen zu den pastoralen Konzepten der Dekanate, kamen mit den ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern der Dekanatsversammlungen ins Gespräch und erläuterten das weitere Vorgehen. In allen Fällen folgte die Bistumsleitung den Voten der Dekanatsversammlungen zu Zahl und Zuschnitt der Pastoralräume. Die Pastoralkonzepte sind zusammen mit den Rückmeldungen der Bistumsleitungen eine wichtige Grundlage für die Weiterarbeit auf dem Pastoralen Weg.

Die **Dekanate** bildeten eine wichtige Ebene der Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und Kirchorten und ein wichtiges Verbindungsglied zur Bistumsleitung. Durch die Neuaufstellung in 46 Pfarreien ist die Struktur von 20 Dekanaten jedoch nicht mehr sinnvoll, sie wurden zum 31. Juli aufgelöst. Ein Teil der Aufgaben der bisherigen Dekanate wird auf die neuen Pfarreien übergehen; einige Aufgaben auf die Bistumsebene. Dennoch bleibt eine regionale Zwischenebene sinnvoll, die Austausch, Zusammenarbeit und fachliche Unterstützung über die einzelne Pfarrei hinaus ermöglicht.

Daher wurden zum 1. August **vier Regionen** im Bistum eingeführt: Oberhessen, Mainlinie, Rheinhessen und Südhessen. Die Regionalebene fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung, unterstützt die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarreien und ergänzt deren Arbeit. Die Regionalebene soll eine eher koordinierende Funktion haben. Eine eigene Rätestruktur ist hier nicht geplant; vielmehr soll künftig in der synodalen Struktur eine unmittelbare Verbindung zwischen der neuen Pfarreebene und dem Bistum hergestellt werden. Repräsentative Funktionen und personalintensive Aufgaben sollen eher auf Pfarrei- oder Bistumsebene angesiedelt sein.

Mit der Errichtung der **Pastoralräume** zu Ostern 2022 hat die **zweite Phase** des Pastoralen Weges begonnen. Die Pastoralräume sind Räume enger Zusammenarbeit mehrerer Pfarreien, Gemeinden und Kirchorte. Sie bereiten sich darauf vor, dass sie neue Pfarreien werden – Netzwerke von Gemeinden und Kirchorten, in denen Leben und Glauben, Ressourcen und Verantwortung immer mehr geteilt werden. Die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben sind in der **Handreichung** für die zweite Phase des Pastoralen Weges in den Pastoralräumen entfaltet. Eine griffige Zusammenfassung bietet der vierte **Infoflyer** „Unterwegs zu

neuen Pfarreien: größer, vernetzter, vielfältiger. Die zweite Phase des Pastoralen Weges“.

Am Sonntag nach Pfingsten, am 12. Juni 2022, hat die diözesane **Auftaktveranstaltung zur Phase II** mit Vertreterinnen und Vertretern aus Dekanaten, Pastoralräumen und Bistumsebene stattgefunden. Das Fest auf dem Liebfrauenplatz und der Gottesdienst im Dom standen unter dem Bild eines „Richtfestes“: Denn wie bei einem Hausbau ist auch auf dem Pastoralen Weg schon manches geschafft, aber es ist noch längst nicht alles fertig. Bei all unserem Tun sind wir zuversichtlich, dass auch uns die Zusage Gottes an König David gilt: „Ich will dir ein Haus bauen.“ (2 Sam 7,27) Gott steht uns mit seinem Segen bei, er geht diesen Weg mit uns.

Seit Juni finden die konstituierenden Pastoralraumkonferenzen statt. Die **Pastoralraumkonferenz** ist das umfassendste Beratungs- und Beteiligungsgremium in den neuen Pastoralräumen. Mitglieder aller Pfarrgemeinderäte, Gemeinderäte anderer Muttersprache und Kirchenverwaltungsräte, Vertretungen verschiedenster Kirchorte sowie alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vertreten. Die Pastoralraumkonferenz bereitet die Gründung der neuen Pfarrei vor, berät die Entwicklung des Pastoralkonzeptes und fördert die Vernetzung innerhalb des Pastoralraums. Sie beauftragt **Projektgruppen** zu den Themen Gottesdienste, Katechese und Sozialpastoral, Gebäuden, Vermögen und Verwaltung sowie Teams zur Öffentlichkeitsarbeit und zur geistlichen Dimension.

Diese zweite Phase ist eine **Phase des Übergangs**: Die neuen Räume der Zusammenarbeit stehen bereits verbindlich fest; die bisherigen Pfarreien und ihre Gremien bestehen aber noch fort. Die Pastoralräume werden unterschiedlich schnell auf die Pfarreigründung zugehen. Eineinhalb Jahre vor der Pfarreigründung beginnt die **Phase II B**,

die die Bemühungen der bisherigen Phase II in einem gut strukturierten und eng begleiteten Prozess bündelt, damit alle Voraussetzungen für die Pfarreigründung vorliegen. Mit der Gründung der neuen Pfarreien beginnt dann die **dritte Phase** des Pastoralen Weges, der Pfarreientwicklungsprozess. Sie beginnt nicht zu einem festen Termin, sondern nach und nach für alle neuen Pfarreien ab 2024 bis spätestens 2030. Zum 1. Januar 2024 sollen die ersten vier, eventuell fünf Pastoralräume als neue Pfarreien gegründet werden.

Mit diesen Veränderungen gehen viele Herausforderungen einher, **Unterstützung und Qualifizierung** spielen daher eine besondere Rolle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg und aller Fachdezernate unterstützen die Ehren- und Hauptamtlichen auf diesem Weg. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich durch die Kirchliche Organisationsberatung begleiten zu lassen. Ein wichtiger Baustein sind zudem die Qualifizierungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit cid partners angeboten werden: Veränderungsworkshops, Führungsschulungen und Teamentwicklungsmaßnahmen sind wichtige begleitende Maßnahmen.

Der Pastorale Weg des Bistums Mainz reagiert auf die sich verändernde kirchliche und gesellschaftliche Situation. Manche Veränderungen und Abschiede sind schmerzhaft, doch unser Bischof erinnert in seinem eröffnenden Wort zur Handreichung für die zweite Phase des Pastoralen Weges daran: „Die Kirche hat sich immer verändert, und sie wird neue Formen und Möglichkeiten finden – der Geist Gottes ist uns zugesagt. Wir brauchen **Erneuerung**, Begeisterung und Hoffnung.“ In der Vision für den Pastoralen Weg unter der Überschrift „**Mehr Leben wagen**“ ist die Überzeugung formuliert, dass das Leben mit Jesus Christus ein Leben in Fülle bedeutet und dass wir daher hoffnungsvoll eine Kirche gestalten, die teilt.

Die vier Dimensionen des Teilens sind:

1. Wir teilen die Vielfalt des Lebens.
2. Wir teilen Glauben und Zweifel und laden zur Suche nach Gott ein.
3. Wir teilen unsere Ressourcen und nutzen sie verantwortungsvoll.
4. Wir nehmen gemeinsam Verantwortung wahr.

Aktuelle Informationen, Karten aller Pastoralräume sowie Leitfäden und Materialien für die Gruppen und Gremien in den Pastoralräumen finden sich auf unserer **Website** www.pastoraler-weg.de. Hier kann auch der Newsletter zum Pastoralen Weg abonniert werden.

Außerdem ist der Pastorale Weg auch auf Twitter und Facebook unter „Pastoraler Weg im Bistum Mainz“ aktiv.

Stand des Projekts neue Trägerstrukturen in den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden Haushaltszuweisungen für 145 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden im Bistum Mainz und 36 in Trägerschaft von Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR eingeplant. Die Träger werden vielerorts bei ihren Aufgaben durch Geschäftsträger unterstützt.

Grundsätzlich wurden seit dem 01.01.2018 bis September 2022 bereits 13 Kindertageseinrichtungen entweder auf Caritasverbände oder den SKF Gießen bzw. an die Kommune übergeben. In ganz wenigen Ausnahmen mussten Einrichtungen auch geschlossen werden. Weitere Abgaben sind im Rahmen des Rollouts kurz- und mittelfristig vorgesehen. Davon sind im Jahr 2023 im Wirt-

schaftsplan bereits vier weitere Abgaben eingeplant.

Eine umfangreiche Evaluation, Auswertungsgespräche vor Ort und die Beratung mit der Bistumsleitung sind Voraussetzung, einen Abgabeprozess initiieren zu können. Pastorale, pädagogische und sozialräumliche Kriterien gehen mit Prüfungen der vertraglichen Bedingungen, der baulichen Situation und den betriebswirtschaftlichen Bedingungen einher.

Grundsätzliche gesetzliche Veränderungen zum 01.07.2021 in Rheinland-Pfalz sind umgesetzt. Auf Landesebene konnte bislang keine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden, obwohl seit Juli 2021 keine gesetzliche Finanzierungsvorgabe mehr besteht. Mit verschiedenen Jugendämtern im Bistumsgebiet konnten aber Reduktionen des Trägeranteils verhandelt werden.

Unikathe wird zukünftig die Trägerschaft von den kirchengemeindlichen katholischen Kitas des Bistums übernehmen. Bis zum Jahr 2026 soll der Prozess vollständig abgeschlossen sein. Die Entscheidung für die Errichtung hat verschiedene Gründe. Vorrangig sollen die Pfarreien in ihren Träger- und Verwaltungsaufgaben entlastet werden, um sich wieder vermehrt um pastorale Aufgaben kümmern zu können. Unikathe wird der starke Träger der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz, wodurch Prozesse, Strukturen und Kosten optimiert werden. Der Zweckverband wird in Verhandlungen mit Land und Kommunen ein bedeutender Partner sein und die Qualität der pädagogischen Arbeit im Bistum weiterentwickeln. Ansprechpartner für die Familien vor Ort bleiben die Kindertageseinrichtungen mit ihren pädagogischen Fachkräften. Die Pfarreien werden mit ihren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Einbindung von ehrenamtlich Tätigen im

Sinne geteilter Verantwortung insbesondere die pastorale Begleitung sicherstellen.

Unikathe wurde am 01.07.2022 gegründet, die konstituierende Sitzung fand am 07.07. statt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Generalvikar Dr. Udo Markus Bentz. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung wurde Herr Viktor Piel von den anwesenden Gründungsmitgliedern gewählt. Die ersten acht Kitas wurden zum 01.09.2022 übertragen.

Ab dem 01.01.2023 sollen weitere 15 Kitas aus Rheinland-Pfalz und zum 01.09.2023 die ersten 10 Kitas aus Hessen und weitere 3 aus Rheinland-Pfalz in den Zweckverband übertragen werden.

Die Mitarbeiter, die derzeit im Bistum bzw. DiCV angestellt sind, werden in der Regel sukzessive in Abhängigkeit von der Anzahl der zu übertragenden Kitas in Unikathe wechseln und dementsprechend im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Der Sitz der zentralen Geschäftsstelle in der Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 20 in Mainz-Weisenau wurde Mitte Juli bezogen. Die Geschäftsträgerbüros werden weiterhin dezentral vor Ort bestehen bleiben.

Der Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz wird sich sukzessive nach der Roll-Out-Planung bis 2026 aufbauen. [Siehe folgende Seite]

Die Geschäftsträgerbüros werden bis spätestens Ende 2023 alle besetzt werden. Offen sind insbesondere noch Stellenanteile in den Pastoralräumen Weschnitztal, Überwald und Vogelsberg Nord/-Süd.

Roll-Out-Planung des Unikathe Kita-Zweckverbands

Jahr	Dekanate	Pastoralraum	Dekanate	Pastoralraum
zum 01.09. 2022			Bingen Mainz-Süd	Bingen, Ingelheim Bodenheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz
zum 01.01.2023			Bingen Mainz-Süd	Bingen, Ingelheim Bodenheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz
zum 01.09.2023	Mainz Stadt Bergstraße Mitte	AKK-Mainspitze Bensheim-Zwingenberg, Einhausen-Lorsch	Mainz Stadt	Mainz-Nordwest
zum 01.01.2024	Bergstraße Mitte	Heppenheim	Mainz Stadt	Mainz-Nordwest/City/ Mitte-West/Süd
zum 01.09.2024	Darmstadt	Darmstadt-Mitte/ Südost/ West	Worms Alzey/Gau-Bickelheim	Worms und Umgebung Rheinhessen-Mitte/Alzeyer- Hügelland
zum 01.01.2025	Rodgau Seligenstadt Offenbach	Heusenstamm-Dietzenbach, Mühlheim-Obertshausen, Rodgau-Rödermark Mainbogen Offenbach		
zum 01.08.2025	Bergstraße West Bergstraße Ost	Südliches Ried, Viernheim Weschnitztal		
zum 01.01.2026	Wetterau Ost u. West Alsfeld Gießen	Wetterau-Nord/Mitte/Süd Vogelsberg-Nord/Süd Gießen-Nordost		
zum 01.08.2026	Bergstraße Ost Dreieich Rüsselsheim Erbach Dieburg	Überwald Heusenstamm-Dietzenbach, Dreieich-Isenburg und Langen-Egelsbach Nördliches Ried, Groß-Gerau- Mitte, MainWeg Odenwaldkreis Bachgau, Otzberger Land		

Ausblick

Weitere Maßnahmen zur **Konsolidierung** müssen angegangen werden. Personalbestand, Zuschüsse und Zuweisungen, einzelne Aufgabenfelder sowie die Aufrechterhaltung größerer Einrichtungen des Bistums müssen nochmals überprüft werden, um die Strukturen an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Mittelfristig wird es zu einer deutlichen Reduzierung der kirchlichen Infrastruktur einhergehend mit der Entwicklung pastoraler Zentren in der Fläche geben müssen. Ein erster wesentlicher Schritt ist dabei die Reduzierung von Gebäudebeständen. Das vorhandene Eigenkapital bietet wenig Spielraum zur Deckung weiterer Verluste in den kommenden Jahren.

Um dauerhaft eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsplanung vorlegen zu können, muss das Bistum schrittweise mindestens 25 Prozent seiner Ausgaben einsparen. Ausgehend von dem Jahr 2020 bedeutet das bis zum Jahr 2030 ein Einsparvolumen von rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Ein schnellerer Rückgang der Zahl der Katholiken

im Bistum Mainz in Verbindung mit schnell ansteigenden Kosten führt zu einer Ausweitung des notwendigen Einsparvolumens. Die Bistumsleitung wird weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung einleiten und diese durch Fortschreibung des mittelfristigen strategischen Konsolidierungsprozesses absichern.

Gemeinsam mit den diözesanen Gremien haben wir einen Auftrag zu verantworten, der kirchliches Handeln vor Ort mit und nah bei den Menschen ermöglicht. Bei allen nötigen Sparprozessen und Strukturveränderungen muss „mehr Leben“ das leitende Prinzip all unserer Maßnahmen bleiben.

Mainz, den 17. Mai 2023

gez. Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz
Generalvikar



Am Tag des hl. Martin im November 2022 besucht Weihbischof Bentz den Integrationsdienst der Malteser in Mainz.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite	2022 in EUR	2021 in TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.623,00	471
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	254.490.692,87	260.326
2. Technische Anlagen und Maschinen	104.378,00	115
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.499.034,14	6.845
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.485.509,09	13.838
	279.579.614,10	281.124
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.805.259,44	4.740
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	71,00	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.093.734.010,10	1.044.376
4. Sonstige Ausleihungen	18.866.051,75	7.542
	1.117.405.392,29	1.056.658
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.501,17	48
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.160.868,79	1.144
	1.198.369,96	1.192
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.040,39	414
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.824.546,26	843
3. Forderungen gegenüber Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	5.281.045,70	5.518
4. Forderungen aus Kirchensteuern	6.716.646,33	6.568
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.336.402,18	19.297
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.970.844,39 EUR (Vorjahr 3.146 TEUR)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.998.882,49	1.856
	38.507.563,35	34.496
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	55.997,30	65
2. Guthaben bei Kreditinstituten	32.094.479,49	53.386
	32.150.476,79	53.451
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.151.024,64	5.017
	1.474.273.064,13	1.432.409
TREUHANDVERMÖGEN	311.821,51	311

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2022

<i>Passivseite</i>	<i>2022 in EUR</i>	<i>2021 in TEUR</i>
A. EIGENKAPITAL		
I. Bistumskapital	220.000.000,00	220.000
II. Zweckrücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	61.440.492,31	60.009
2. Pensions- und Beihilferücklage	84.624.619,59	144.193
3. Sonstige Zweckrücklagen	17.500.000,00	17.500
	163.565.111,90	221.702
III. Ergebnisrücklagen	36.935.594,20	37.081
IV. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0
	420.500.706,10	478.783
B. SONDERPOSTEN		
I. Aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	15.844.994,00	17.907
II. Für zweckgebundenes Vermögen	2.322.324,28	2.736
	18.167.318,28	20.643
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	739.781.442,80	659.654
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	201.005.604,00	172.347
3. Sonstige Rückstellungen	44.315.166,34	43.316
	985.102.213,14	875.317
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.781.523,58	6.294
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 508.536,11 EUR (Vorjahr 513 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 5.272.987,47 EUR (Vorjahr 5.781 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.626.927,28	3.324
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.626.927,28 EUR (Vorjahr 3.324 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	3.548.500,00	3.146
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.548.500,00 EUR (Vorjahr 3.146 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.249,84	3
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 13.249,84 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	23.667.581,12	27.689
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 23.667.581,12 EUR (Vorjahr 27.689 TEUR)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.745.952,68	15.178
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 14.490.477,58 EUR (Vorjahr 14.899 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 255.475,10 EUR (Vorjahr 279 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 68.090,02 EUR (Vorjahr 869 TEUR)		
davon aus Steuern: 2.501.158,03 EUR (Vorjahr 2.740 TEUR)		
	50.383.734,50	55.634
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	119.092,11	2.032
	1.474.273.064,13	1.432.409
TREUHANDVERBINDLICHKEIT	311.821,51	311
BÜRGschaften	11.006.650,07	7.334

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 in EUR	2021 in TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	228.224.822,52	229.476
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	42.517.188,18	62.084
3. Sonstige Umsatzerlöse	32.555.828,97	26.024
4. Sonstige Erträge	12.462.023,33	6.319
	315.759.863,00	323.903
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	88.692.527,01	85.921
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	102.456.466,82	111.775
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 112.784.750,51 EUR (Vorjahr 19.783 TEUR)	132.833.664,13	38.591
	235.290.130,95	150.366
7. Abschreibungen	7.705.309,02	7.857
Zwischenergebnis	-15.928.103,98	79.759
8. Sonstige Aufwendungen	34.390.215,26	33.155
Zwischenergebnis	-50.318.319,24	46.604
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.966.655,29	12.292
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.786.686,82	229
davon aus Aufzinsung 3.682.659,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.709.770,37	66.662
davon aus Aufzinsung 24.613.118,34 EUR (Vorjahr 66.538 TEUR)		
12. Ergebnis nach Steuern	- 58.274.747,50	- 7.537
13. Sonstige Steuern	7.422,38	8
14. Jahresfehlbetrag	- 58.282.169,88	- 7.545
15. Entnahme aus Zweckrücklagen	59.568.380,41	49.837
16. Entnahme aus Ergebnisrücklagen	163.789,47	80
17. Einstellung in Zweckrücklagen	1.450.000,00	27.500
18. Einstellung in Ergebnisrücklagen	0,00	14.872
19. Bilanzgewinn	0,00	0



Erstes Treffen der neuen Frauenkommission des Bistums Mainz mit Bischof Kohlgraf im Mai 2022.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Allgemeine Angaben

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, (im Folgenden: Bistum) zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Das Bistum wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Bewusst wird seitens der gesetzlichen Vertreter ein zusammengefasster Jahresabschluss für die Körperschaften Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz erstellt. Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls besteht auf der Aktivseite aus Grundvermögen (i. W. Treuhandvermögen) in Höhe von 9,9 Mio. EUR sowie aus einer Beteiligung an der Gemeinnützigen Siedlungswerk GmbH, Frankfurt am Main, (4,6 Mio. EUR) und auf der Passivseite aus Eigenkapital.

Die Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz entspricht § 266 HGB, die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der zusammengefassten Bilanz und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Bistumstätigkeit ausgegangen.

Neben dem zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus zusammengefasster Bilanz, zusammengefasster Gewinn- und Verlustrechnung und zusammengefasstem Anhang – wurde nach § 289 HGB ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Das Bistum hat seinen Sitz in Mainz und ist bis auf seine Betriebe gewerblicher Art von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände / Wegerechte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Geringwertige Anlagegüter bis 1.000,00 EUR netto wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2012 erworbenen Immobilien erfolgte zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten, unter Indizierung der Normalherstellungskosten der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2022 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten

bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Teilwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit 1,78 % zum 31. Dezember 2022 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2022) durchgeführt. Es wurde eine Rendendynamik von 2,80 % für 2023, 5,00 % für 2024 und 2025 sowie 2,50 % ab 2026 unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,44 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2022 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 753.134 TEUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 40.184 TEUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen be-

steht nach Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2022 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle betroffenen Arbeitnehmer bilanziert.

Der Ansatz der Rückstellung erfolgt im zusammengefassten Jahresabschluss 2022 mit dem annäherungsweise ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung die für das Vorjahr ermittelte Deckungslücke linear bis zum Jahr 2040 verteilt wurde. Für das Jahr 2022 ist ein Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,78 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Insgesamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 26.831 TEUR gebildet. Bei der Berechnung mit dem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz würde sich zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung von 27.565 TEUR ergeben. Somit beträgt der ausschüttungsgesperrte Betrag 734 TEUR.

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für das Bistum eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die auf das Bistum entfallende finanzökonomische Deckungslücke für die Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 (ehemals Abrechnungsverband S), die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden sollte, betrug am 31. Dezember 2019 28.083 TEUR.

Es ist auf Basis der Erläuterungen und Ausführungen der KZVK davon auszugehen, dass diese Deckungslücke auch im neuen Finanzierungssystem nur langfristig geschlossen werden wird. Unter der Annahme einer linearen Schließung der Deckungs-

3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz

lücke bis zum Jahr 2040 beträgt der Barwert dieser Lücke am 31. Dezember 2022 26.831 TEUR.

Ab dem Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat der KZVK erneut eine Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Ziel des neuen Finanzierungssystems ist die Erhebung einer einheitlichen Umlage zur circa 90-prozentigen Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 und aus der Zeit danach. Hierfür erhebt die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 einen Angleichungsbeitrag, bevor ab dem Jahr 2027 die einheitliche Umlage erhoben werden soll.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,44 % durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,80 % für 2023, 5,00 % für 2024 und 2025 sowie 2,50 % ab 2026 unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem zusammengefassten Anhang abschließend beigefügt ist.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 42.156 TEUR ausgewiesen, deren beizulegende Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf die beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 39.031 TEUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde verzichtet, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist und es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis Laufzeitende nicht veräußert werden.

Das Bistum Mainz hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 100 % der Anteile an dem für das Bistum aufgelegten Spezialfonds, der im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagerichtlinien (KARL) in festen Bandbreiten vorzugsweise in Aktien, Rentenpapiere und Immobilien investiert. Der Zeitwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2022 1.187.571 TEUR und liegt damit um 164.126 TEUR über dem Buchwert von 1.023.445 TEUR. Für das Jahr 2022 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 11.139 TEUR aus dem Spezialfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen mit Ausnahme der enthaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturfonds nicht vor.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten
Gesellschaften beteiligt:

<i>Name</i>	<i>Sitz</i>	<i>Höhe des Anteils</i>	<i>Eigenkapital zum 31.12.2021¹⁾</i>	<i>Jahresergebnis 2021²⁾</i>
GSW-Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	Frankfurt	4.603 TEUR / 33,15 %	94.610 TEUR	3.542 TEUR
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG ²⁾	Mainz	16 TEUR / 25,33 %	915 TEUR	-155 TEUR
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH ²⁾	Mainz	6 TEUR / 25,20 %	36 TEUR	0 TEUR
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mit beschränkter Haftung	Mainz	6 TEUR / 20,00 %	12.069 TEUR	844 TEUR
Freie Martinus-Schule Gonsenheim gGmbH ³⁾	Mainz	15 TEUR / 60,00 %		
Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH ³⁾	Mainz	25 TEUR / 100,00 %		
Liebfrauenschule Bensheim gGmbH ³⁾	Mainz	25 TEUR / 100,00 %		

1) Letzter vorliegender Jahresabschluss

2) Der Buchwert der Beteiligung wurde 2019 auf 1 EUR
abgeschrieben.

3) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag noch
kein Jahresabschluss vor.



Sommerkonzert
im Juni 2022
mit dem Mädchenchor
des Mainzer Doms
im Erbacher Hof.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	<i>Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR</i>	<i>Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren EUR</i>	<i>Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508.536,11	2.061.395,46	3.211.592,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.626.927,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	3.548.500,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.249,84	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	23.667.581,12	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.490.477,58	94.557,20	160.917,90
Summe	44.855.271,93	2.155.952,66	3.372.509,91

Die in der zusammengefassten Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung

Die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten mit 24.613 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. der mittelbaren Pensionsverpflichtungen), der Rückstellung für Kirchenlohnsteuerclearing sowie der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Folgende GuV-Posten enthalten Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung:

<i>GuV-Posten</i>	<i>Art</i>	<i>Betrag</i>
Personalaufwand	Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	107.617 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinses der Pensionsrückstellungen	10.134 TEUR

In der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, in Höhe von 11,5 Mio. EUR ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen mit 4,0 Mio. € auf die ertragswirksame Auflösung der Wertberichtigung auf das Darlehen an die Südhessischen Klinikverbund GmbH, mit 3,4 Mio. EUR auf Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten und mit 1,7 Mio. € auf Nachzahlungen von Schulzuschüssen der ADD aus endgültig abgerechneten Schuljahren. Der Restbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Organe

Leitung des Bistums:
Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf

Generalvikar und Ökonom:
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Diözesankirchensteuerrat:
Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 30 gewählte ehrenamtliche Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:
Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums unterstützt gemäß c. 492 CIC mit seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz durch Beratung und Wahrnehmung von Zustimmungs- und Anhörungsrechten (sog. Beispruchsrechte) den Diözesanbischof bei der Verwaltung der zeitlichen Güter. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören 5 stimmberechtigte Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Konsultorenkollegium:

Dem Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC gehören neben Domdekan Henning Priesel sechs Domkapitulare an. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Konsultorenkollegium keine Vergütung.

5.2 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 11.007 TEUR.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Dieses Risiko lässt sich für das Bistum Mainz jedoch nicht verlässlich schätzen. Insbesondere verfügt die KZVK gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge oder höhere laufende Beiträge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen.

Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.

5.3 Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 75 TEUR aufwandswirksam zurückgestellt. Die Aufwendungen betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

5.4 Mitarbeiter des Bistums

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 2.138 Mitarbeiter beschäftigt; hiervon sind 598 Beamte (einschließlich Pfarrer) und 1.540 Angestellte.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 37.443

TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen begonnene und noch nicht zu Ende geführte oder unvermeidbare Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen sowie gewährte, aber noch nicht vollständig ausgezahlte Darlehen. Des Weiteren werden noch Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen ausgewiesen.

5.6 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von 58.282 TEUR wird durch Entnahmen aus den Zweckerücklagen in Höhe 59.568 TEUR und aus der ErgebnISRücklage in Höhe von 164 TEUR gedeckt. Nach Einstellung von 1.450 TEUR in die neue Bauerhaltungsrücklage „Schulen“ ergibt sich ein verbleibender Bilanzgewinn von 0 TEUR.

Mainz, 17. Mai 2023

gez. Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz
Generalvikar



„Radeln für das Klima“:
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
des Bistums Mainz.

ANLAGENNACHWEIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Entwicklung der Anschaffungswerte

Bilanzposten:	± Umbuchung *			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3/4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	1.579.159,69	34.931,23	137.535,50	1.476.555,42
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446.555.966,86	+ 53.480,31 * 897.911,65	494.370,47	447.012.988,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	152.970,61	0,00	5.721,60	147.249,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.881.587,78	738.326,05	5.659.781,94	5.960.131,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.838.023,28	- 53.480,31 * 8.702.966,12	2.000,00	22.485.509,09
	471.428.548,53	± 53.480,31 * 10.339.203,82	6.161.874,01	475.605.878,34
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	4.762.062,49	65.039,22	0,00	4.827.101,71
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	15.190.042,47	0,00	6.284.562,36	8.905.480,11
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.054.967.849,68	61.936.862,93	12.578.420,24	1.104.326.292,37
4. Sonstige Ausleihungen	7.619.788,13	11.400.000,00	76.507,53	18.943.280,60
	1.082.539.742,77	± 53.480,31 * 73.401.902,15	18.939.490,13	1.137.002.154,79
	1.555.547.450,99	83.776.037,20	25.238.899,64	1.614.084.588,55

Entwicklung der Abschreibungen

Anfangsstand	Abschreibungen	Wertaufholung/ Entnahme	Endstand	Stand	Stand
	des Geschäftsjahres	für Abgänge		31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
7	8	9	10	11	12
1.107.952,69	185.202,21	97.222,48	1.195.932,42	280.623,00	471
186.229.449,81	6.438.269,60	145.423,93	192.522.295,48	254.490.692,87	260.326
38.442,61	8.125,00	3.696,60	42.871,01	104.378,00	115
4.036.660,61	1.073.712,21	1.649.275,07	3.461.097,75	2.499.034,14	6.845
0,00	0,00	0,00	0,00	22.485.509,09	13.838
190.304.553,03	7.520.106,81	1.798.395,60	196.026.264,24	279.579.614,10	281.124
21.842,27	0,00	0,00	21.842,27	4.805.259,44	4.740
15.189.971,47	0,00	6.284.562,36	8.905.409,11	71,00	0
10.592.282,27	0,00	0,00	10.592.282,27	1.093.734.010,10	1.044.376
77.228,85	0,00	0,00	77.228,85	18.866.051,75	7.542
25.881.324,86	0,00	6.284.562,36	19.596.762,50	1.117.405.392,29	1.056.658
217.293.830,58	7.705.309,02	8.180.180,44	216.818.959,16	1.397.265.629,39	1.338.253

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, – bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte zusammengefasste Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den zusammengefassten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des zusammengefassten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der zusammengefasste Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 28. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Lea Kling
Wirtschaftsprüferin

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

**BISCHÖFLICHES DOMKAPITEL
BISCHÖFLICHE DOMKIRCHE ST. MARTIN**

Körperschaften des öffentlichen Rechts



FINANZBERICHT 2022

Die Domkirche St. Martin zu Mainz

Zur Verwaltung des Mainzer Doms

Der Mainzer Dom ist die Bischofskirche des Bischofs von Mainz. Eigentümer des Doms sind aber weder Bischof noch Bistum, sondern die „Bischöfliche Domkirche St. Martin“. Zuständig für die Verwaltung, den Erhalt und Unterhalt des Doms und der dazugehörigen Gebäude ist das Domkapitel unter Vorsitz des Domdekans. Beide, Domkapitel und Bischöfliche Domkirche, sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfügen Domkapitel und Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Wirtschaftsplan und Jahresrechnung werden von der Bischöflichen Dotation vorbereitet und durchgeführt. Der Dotation gehören außer drei Domkapitularen auch der Finanzdezernent des Bischöflichen Ordinariats sowie ein Vertreter der Finanz- und Liegenschaftsabteilung des Bistums an; Verwaltung und technische Durchführung des Domhaushalts sind gemäß der Satzung des Mainzer Domkapitels dem Finanzdezernat des Bischöflichen Ordinariats übertragen.

Nach Vorlage durch die Bischöfliche Dotation berät und beschließt das Domkapitel den Wirtschaftsplan von Domkapitel und Domkirche St. Martin. Ebenso nimmt es die Jahresabschlussrechnung entgegen und verabschiedet diese. Beides bedarf der Zustimmung des Diözesanbischofs.

In den vergangenen Jahren wurde in der Finanzverwaltung der Domkirche, wie im Bistum Mainz, die Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Buchführung vollzogen. Seit 2019 wird der Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt und von einer unabhängigen Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft geprüft. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Aufwendungen für den Dom

Der Bauunterhalt und die seit zwei Jahrzehnten laufende Renovierung des mehr als 1000 Jahre alten Mainzer Doms und seiner umliegenden Gebäude erfordern permanent den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel. Neben den Materialkosten und Aufwendungen für den laufenden Unterhalt wie Heizung und Strom, Reinigung und Aufsicht fallen hier vor allem Personalkosten in Dombauamt und Dombauhütte mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

Der Mainzer Dom ist zugleich weit mehr als nur ein eindrucksvolles Baudenkmal. Er ist vor allem ein Ort vielfältigen Gotteslobes und kulturellen Reichtums, bekannt für seine Kirchenmusik, die vom Domorganisten sowie von den Chören am Dom unter Leitung von Domkapellmeister und den Domkantoren dargeboten werden; ihnen steht ein eigenes Chorhaus am Dom für die Proben zu Verfügung.

Einnahmenquellen des Doms

Die Mainzer Domkirche erzielt ihre Einnahmen hauptsächlich aus Vermietungen und Verpachtungen umliegender Gebäude und Liegenschaften, Erträgen aus Anlagevermögen, Eintrittsgeldern z.B. für Konzerte sowie Spenden und Zuschüssen insbesondere von Dombauverein, Stiftung Hoher Dom, Förderverein Musica sacra sowie Pfeifenpatenschaften für die neue Domorgel.

Da die genannten Einnahmen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, kommen in nicht unerheblichem Maß Zuweisungen des Bistums aus Kirchensteuermitteln hinzu.



Der Mainzer Dom in der Osterzeit.

Zum Jahresabschluss 2022

Aus dem Prüfbericht der Solidaris-Revisions-GmbH:

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1.1 Lage der Körperschaften

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Sie haben im zusammengefassten Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Körperschaften Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Körperschaften zusammen:

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.244 TEUR.

Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahresergebnis von -820 TEUR um 424 TEUR verschlechtert.

Der Ergebnisrückgang resultiert aus um 658 TEUR höheren Aufwendungen, welchen lediglich ein Ertragsanstieg von 234 TEUR gegenübersteht.

Größter Posten auf der Ertragsseite sind die Erträge aus Grundvermögen in Höhe von 3.245 TEUR, die sich gegenüber dem Vorjahr um 131 TEUR bzw. 4,2 % erhöhten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Erträgen Erstattungen betreffend Mietausfälle des Jahres 2021 in Höhe von 121 TEUR enthalten sind. Der – relativ betrachtet – hohe Anstieg der Erträge aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen resultiert aus dem Wegfall der Corona-Beschränkungen, wodurch wieder vermehrt Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Des Weiteren erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen gegenüber dem Vorjahr um 46 TEUR. Hier werden nahezu ausschließlich Zuschüsse des Bistums Mainz ausgewiesen.



Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 657 TEUR auf 2.987 TEUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Bewertungsanpassung bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen. Aufgrund der derzeit hohen Inflation wird mittel- und langfristig mit einer höheren Dynamik der Pensionen als bisher gerechnet. Für 2023 wurde eine Dynamik von 2,8 %, für 2024 und 2025 von 5,0 % und ab 2026 von 2,5 % unterstellt. Zudem erhöhten sich die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bzw. der Fertigstellung der Orgel um 114 TEUR.

Gegenläufig entwickelten sich hingegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Ursächlich hierfür ist der um 212 TEUR geringere Aufwand aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Langfristiges Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Es besteht eine Überdeckung in Höhe von

2.515 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden. Die Körperschaften verfügen zur Zeit noch über ausreichend liquide Mittel, sie erwirtschaften jedoch seit Jahren negative Ergebnisse. Seit dem Jahr 2019 wurden insgesamt Verluste in Höhe von 2.748 TEUR generiert. Sofern sich diese Verlustsituation auch in den Folgejahren fortsetzt, wird die Liquidität der Körperschaften mittel- bis langfristig aufgezehrt werden. Ohne die Etablierung von Konsolidierungsprozessen werden die Körperschaften dauerhaft auf Zuschüsse Dritter angewiesen sein.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.



ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite

	2022 in EUR	2021 in TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.308.478,00	36.797
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.433.355,00	2.133
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.400
	41.741.833,00	41.330
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	13.500,00	14
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.620.432,97	5.023
	4.633.932,97	5.037
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	473.620,61	443
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	2.722.639,81	2.822
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.468,25	4
	3.215.728,67	3.269
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	224.819,87	184
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.306,00	0
	49.819.620,51	49.820



Einen „Blumengarten christlicher Kunst“ präsentieren Birgit Kita, Gerhard Kölsch und Winfried Wilhelmy in einer Ausstellung des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums im Mai 2022.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Passivseite

	2022 in EUR	2021 in TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Dotationskapital	36.387.554,22	36.388
II. Zweckrücklagen	2.578.001,57	2.621
III. Ergebnisrücklagen	3.316.413,04	4.517
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.244.288,25	-820
2. Entnahme aus Rücklagen	1.401.945,83	1.031
3. Einstellung in Rücklagen	-157.657,58	-211
	42.281.968,83	43.526
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	1.784.894,00	1.154
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.765.389,00	3.275
2. Sonstige Rückstellungen	1.142.678,00	967
	4.908.067,00	4.242
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.898,67	414
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 191.898,67 EUR (Vorjahr 414 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	652.792,01	484
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 652.792,01 EUR (Vorjahr 484 TEUR)		
	844.690,68	898
	49.819.620,51	49.820

Ausstellungseröffnung
im Kreuzgang
des Mainzer Doms.



ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Zusammengefasste Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 in EUR	2021 in TEUR
1. Umsatzerlöse	3.370.983,20	3.223
2. Zuweisungen und Zuschüsse	1.641.257,09	1.595
3. Sonstige betriebliche Erträge	139.056,92	143
	5.151.297,21	4.961
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	911.938,60	833
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.920.895,14	1.817
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 738.906,10 EUR (Vorjahr 185 TEUR)	1.065.790,90	513
	2.986.686,04	2.330
Zwischenergebnis	1.252.672,57	1.798
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.676,08	8
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	643.748,95	530
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.878.862,52	1.858
Zwischenergebnis	-1.233.262,82	-582
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116.665,81	102
davon aus der Abzinsung 18.829,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.691,24	340
davon aus der Abzinsung 127.644,00 EUR (Vorjahr 340 TEUR)		
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.244.288,25	-820
12. Entnahme aus Rücklagen	1.401.945,83	1.031
13. Einstellung in Rücklagen	-157.657,58	-211
14. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0

ZUSAMMENGEFASSTER ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Allgemeine Angaben zum zusammengefassten Jahresabschluss

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bischöflichen Domkapitels und der Bischöflichen Domkirche St. Martin – Körperschaften des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Mainz zum 31. Dezember 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung des Statuts des Bischöflichen Domkapitels erstellt.

Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz entspricht § 266 HGB, die zusammengefasste Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz und der zusammengefassten Gewinn und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert, um den Besonderheiten kirchlicher Körperschaften Rechnung zu tragen.

Der zusammengefasste Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der „Altimmobilien“ erfolgt aus Vorsichtsgründen zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten unter Indizierung des Brandversicherungswertes 2014 der Gebäude unter Berücksichtigung eines 60%igen Abschlags sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2022 ergeben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Die Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2018 angeschafft worden sind, werden zu den tatsächlichen Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagegüter richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

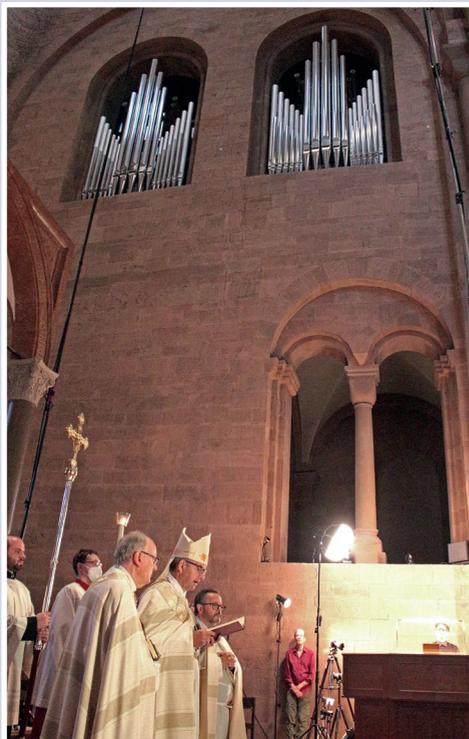
Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 4.120 TEUR ausgewiesen, deren beizulegenden Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf die beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 3.794 TEUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde verzichtet, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist und es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis Laufzeitende nicht veräußert werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des Teilwertverfahrens vorgenommen. Dabei wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte handelsrechtliche Zinssatz von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) verwendet.



Einweihung der neuen Orgelanlage im Mainzer Dom nach Fertigstellung von Abschnitt II im Ostchor am 21. August 2022 mit Bischof Kohlgraf, Domdekan Priesel, Domdekan i.R. Heckwolf, Domorganist Daniel Beckmann (unten mit Bischof Kohlgraf am Spieltisch) und den Chören am Mainzer Dom.



bzw. 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde eine Rentendynamik von 2,80 % für 2023, 5,00 % für 2024 und 2025 und 2,50 % ab 2026 unterstellt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellung wurde eine Kostendynamik von 5,00 % für die Jahr 2023 bis 2025 und 2,50 % ab 2026 unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,44 % würde sich zum 31. Dezember 2022 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 3.985 TEUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 220 TEUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber angestellten Mitarbeitern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die Anmeldung der betroffenen Mitarbeiter der Körperschaften bei der KZVK, Köln, erfolgte zu damaliger Zeit durch das Bischöfliche Ordinariat, sodass die Mitarbeiter entsprechend bei der KZVK über das Bischöfliche Ordinariat registriert worden sind. Die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Körperschaften angestellten Mitarbeitern erfolgt entsprechend im zusammengefassten Jahresabschluss des Bistums Mainz. Da die Abgrenzung aufgrund der historisch gewachsenen Abbildung der Mitarbeiter der Körperschaften im Abrechnungskreis des Bistums Mainz bei der KZVK, Köln, nur schwer möglich ist, wird auf eine Bilanzierung, für die handelsrechtlich ein Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB besteht, im zusammengefassten Jahresabschluss der Körperschaften daher verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Personalaufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensions und zur Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 669 TEUR. Diese Aufwendungen stellen Aufwendungen von außergewöhnlicher Größe/Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB dar.

4. Sonstige Angaben

Mitglieder des Domkapitels

Domdekan
Dekan Henning Priesel

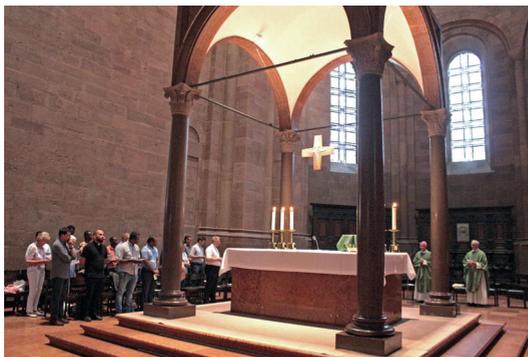
Domkapitulare
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Generalvikar
Offizial Prälat Dr. Peter Hilger
Prälat Hans Jürgen Eberhardt
Prälat Jürgen Nabbefeld
Pfarrer Klaus Forster
Prof. i. K. Dr. Franz Rudolf Weinert

Mainz, 30. September 2023
gez. Dekan Henning Priesel
Domdekan

ANLAGENNACHWEIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Entwicklung der Anschaffungswerte

Bilanzposten:	± Umbuchung *			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3/4	5	6
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.459.261,61	0,00	0,00	50.459.261,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.210.905,22	+ 2.400.279,10* 1.055.306,85	3.084,94	5.663.406,23
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.400.279,10	- 2.400.279,10* 0,00	0,00	0,00
	55.070.445,93	+ 2.400.279,10* 1.055.306,85	3.084,94	56.122.667,84
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	13.500,00	0,00	0,00	13.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.023.315,15	0,00	402.882,18	4.620.432,97
	5.036.815,15	0,00	402.882,18	4.633.932,97
	60.107.261,08	±2.400.279,10* 1.055.306,85	405.967,12	60.756.600,81



Gottesdienst mit Teilnehmenden der 4. Mainzer Summer School für Priester und Ordensfrauen aus anderen Ländern im August 2022.

Entwicklung der Abschreibungen

Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
7	8	9	10	11	12
13.662.246,61	488.537,00	0,00	14.150.783,61	36.308.478,00	36.797
77.924,22	155.211,95	3.084,94	230.051,23	5.433.355,00	2.133
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400
13.740.170,83	643.748,95	3.084,94	14.380.834,84	41.741.833,00	41.330
0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	14
0,00	0,00	0,00	0,00	4.620.432,97	5.023
0,00	0,00	0,00	0,00	4.633.932,97	5.037
13.740.170,83	643.748,95	3.084,94	14.380.834,84	46.375.765,97	46.367

Sendungsfeier
von Pastoral- und Gemeindeferent*innen
im Mainzer Dom im Juli 2022.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An das Bischöfliche Domkapitel und die Bischöfliche Domkirche St. Martin – Körperschaften des öffentlichen Rechts –, Mainz

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss des Bischöflichen Domkapitels und der Bischöflichen Domkirche St. Martin – Körperschaften des öffentlichen Rechts –, Mainz, – bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte zusammengefasste Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zusammengefassten Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den zusammengefassten Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die



auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im zusammengefassten Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 24. Oktober 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Lea King
Wirtschaftsprüfer

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Madonna in Mühlheim, St. Markus.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Generalvikar Dr. Sebastian Lang
Bischofsplatz 2, 55116 Mainz
Tel. 06131 253-0
kontakt@bistum-mainz.de
www.bistum-mainz.de

Redaktion, Layout, Satz und Realisierung:
Bistum Mainz Publikationen
Dr. Barbara Nichtweiß

Texte:
Pressestelle Bistum Mainz: S. 6–8
Publikationen Bistum Mainz: S. 52

Fotos:
Pressestelle Bistum Mainz (Tobias Blum, Julia Hoffmann):
S. 9b, 16–17, 20, 26a, 33, 36, 43, 56, 60, 62–63.

Publikationen Bistum Mainz (Barbara Nichtweiß):
Cover; S. 1–2, 4, 5 (Engel am Wormser Dom), 7–9a, 26b–27, 40, 51, 53–55, 57, 68.



www.bistum-mainz.de

